

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 28. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2023)

zum Thema:

Umsetzung der im Haushalt 22/23 vereinbarten Vorhaben im Bereich Soziales

und **Antwort** vom 16. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2023)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15005
vom 28.02.2023
über Umsetzung der im Haushalt 22/23 vereinbarten Vorhaben im Bereich Soziales

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse des Abgeordnetenhauses im Bereich der Senatsverwaltung für Soziales im Bereich Soziales?

Zu 1.: Das Haushaltsgesetz für die Jahre 2022/23 wurde am 23.06.2022 beschlossen und mit Verkündung am 09.07.2022 wurde die vorläufige Haushaltsführung beendet und die Ermächtigung zur Bewirtschaftung erteilt. Bei der Beantwortung der Frage wird auf die Auflagenbeschlüsse Nr. 91 bis Nr. 97 im Bereich Soziales Bezug genommen.

Zu Nr. 91

Maßnahmen, Kosten, Unterbringungsangebote und Belegungszahlen im Rahmen der Kältehilfe. In diesem Zusammenhang ist über die sog. „Modellprojekte zur Überwindung von Obdachlosigkeit und ihren Folgen“ zu berichten.

Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen sowohl eine „Zentralisierung“ der Kältehilfe als auch eine Anpassung der Höhe der Tagessätze an die realen Kosten vor. Im Rahmen des Kältehilfegipfels wurde zwischen der Landesebene und den Bezirken eine gemeinsame Verantwortung für die Schaffung saisonaler Notübernachtungen im Rahmen der Kältehilfe vereinbart, flankiert von einer stärkeren zentralen Steuerung der

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS). Gemeinsam mit Vertreterinnen/Vertretern der Bezirke, der Senatssozialverwaltung und der Geschäftsstelle Produktkatalog der Bezirke wurde ein gemeinsames Konzept erarbeitet. Die gemeinsame inhaltlich-fachliche Verantwortung beginnend im Jahr 2023 soll in einer gemeinsamen Vereinbarung (als Zielvereinbarung oder als Verwaltungsvereinbarung) festgeschrieben werden.

Die Vereinbarung ist im Vorfeld jeder Saison zu aktualisieren.

Folgende Regelungen soll diese Vereinbarung enthalten:

- Aufgaben der Bezirke und der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung
- Zielzahlen für die Akquise von Plätzen für jeden einzelnen Bezirk auf der Grundlage des Vorjahres
- Definition von Mindeststandards
- klare Preisdefinition für
 - a. Verpflegung pro Person
 - b. personelle Betreuung
 - c. Sicherheitsdienst
 - d. Sachkosten
 - e. Definition eines Korridors für Miet- und Energiekosten (diese sind regelmäßig im Vorfeld jeder Saison entsprechend der aktuellen Entwicklungen anzupassen)

Die Pandemie hat den Senat auch im Jahr 2022 zu diversen Maßnahmen zum Schutz von obdachlosen Personen und zur Eindämmung der Pandemie im Bereich der Wohnungslosenhilfe veranlasst. Das Haushaltsgesetz zum Doppelhaushalt 2022/2023 sieht neben Steigerungen für Projekte der Wohnungslosenhilfe und Straffälligenhilfe im Integrierten Sozialprogramm (ISP) auch Mittelaufwüchse im Kapitel 1150, Titel 68406 für Modellprojekte und weitere Projekte vor.

Darüber hinaus sind aus dem Titel 68406 in 2022 finanzielle Mittel zur Zwischenfinanzierung der pandemiebedingten Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe sowie das Modellprojekt dezentrale ambulante Beratung von geflüchteten Menschen, insbesondere aus der Ukraine (882.510 €) herangezogen worden.

Nachfolgende Modellprojekte zur Überwindung von Obdachlosigkeit und ihren Folgen wurden konzipiert und begleitet:

- Frostschutzengel

Im Kapitel 1150 Titel 68406 wurden unter der Erläuterungsnummer IV. Nr. 1 für das Jahr 2022 finanzielle Mittel in Höhe von 125.000 € und für das Jahr 2023 in Höhe von 250.000 € für die Förderung des Projekts Frostschutzengel veranschlagt.

Nach Ende der EHAP-Förderung verstetigt das Land Berlin die Finanzierung des Beratungsangebotes mit Hilfe von Landesmitteln.

Das Projekt Frostschutzengel 2.0 führt aufsuchende muttersprachliche Sozial- und Gesundheitsberatung in Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe durch. Ziel der Beratung ist die Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Lebenssituation wohnungsloser Menschen. Die niedrigschwellige Ansprache beinhaltet eine Orientierungsberatung zur Vermittlung in das Regelsystem. Das Projekt wird seit dem 01.07.2022 umgesetzt.

Karuna eG „Obdachlosen-Taskforce“ (2022: 400.000,- €, 2023: 400.000,- €)

Grundidee ist ein Ansatz der aufsuchenden Straßensozialarbeit im Peeransatz im Kontext der Umsetzung des Programms Solidarisches Grundeinkommen/SGE. Ein Kernelement ist das Empowerment der Betroffenen zur Inanspruchnahme von Regelangeboten. Das Vorhaben wurde im Jahr 2020 begonnen und wird im Jahr 2022 fortgeführt. Förderung des Modellprojekts erfolgt bis Ende 2023.

Safe Place am Containerbahnhof (2022: 7300,- €)

SenIAS hat mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und dem Träger Verein für Berliner Stadtmission 2021 eine Projektkonzeption erarbeitet für den Aufbau eines „Safe Place“ im Rahmen einer Containerunterkunft unweit der Notübernachtung Traglufthalle am Containerbahnhof zum zeitlich befristeten Aufenthalt. Das Modellprojekt startete in 2021 mit finanziellen Mitteln des Senats und wurde in 2022 fortgeführt. Ab II. Quartal 2022 wechselte die Federführung und Finanzierung des Projekts in den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg.

Notübernachtung und Betreuung mobilitätseingeschränkter obdachloser Menschen (2022: 500.000,- €, 2023: 700.000,- €)

Das Angebot ergänzender ambulanter pflegerischer Leistungen wird im Kontext einer niedrigschwelligen Notübernachtung konzeptionell geprüft. Es wird ein Projekt zur modellhaften Erprobung in einem niedrigschwelligen Setting für obdachlose Menschen vorbereitet, die die Regelversorgung noch nicht erreicht haben. Die Leistungen richten sich an mobilitätseingeschränkte wohnungslose Menschen. Teilweise sind pflegerische Leistungen beinhaltet, die in den bisherigen Notunterkünften nicht sichergestellt werden können. Die bisherigen Überlegungen prüfen, ob ein Modul in der Notübernachtung am Containerbahnhof verortet werden kann. Trägergespräche mit der Berliner Stadtmission wurden unter Beteiligung von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG) im Oktober 2022 aufgenommen.

Modellprojekt "Couch Hopper" (2022: 100.000,- €, 2023: 200.000,- €)

Der Ansatz ist im Haushaltsgesetz als verbindliche Erläuterung aufgenommen worden. SenIAS nahm hierzu eine fachliche Abstimmung mit SenBJF im September 2022 vor.

Beratung für suchtmittelabhängige Frauen (2022: 40.000,- €, 2023: 100.000,- €)

SenIAS prüft derzeit konzeptionelle Optionen zur Umsetzung und nahm hierzu Gespräche mit Trägern und SenWGPG ab Oktober 2022 auf.

Ehrenamtsförderung für wohnungslose Menschen (2022: 125.000,- €, 2023: 200.000,- €)

In der Wohnungsnotfallhilfe werden für die schwierige Beratungsarbeit qualifizierte Fachkräfte eingesetzt, in der Regel staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Mit der LIGA wird zusammen geprüft, inwiefern Ehrenamt die Arbeit der Fachkräfte sinnvoll ergänzen kann.

Modellprojekte Sommerhilfe (2022: 135.000 €)

Nicht nur extreme Kälte, sondern auch große Hitze macht Obdachlosen besonders zu schaffen. Obdachlose Menschen zählen neben anderen (Ältere, Kranke, Säuglinge/Kleinkinder, Menschen, die im Freien körperlich arbeiten sowie Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben) zur vulnerablen Bevölkerungsgruppe. Das Leben auf der Straße bietet wenig Möglichkeit zur Abkühlung und birgt das ständige Risiko der Dehydratation. Im Sommer gibt es weniger Rückzugsorte und kaum Zugang zu gekühlten Räumen.

Seit dem Jahr 2022 fördert die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erstmals vier Modellprojekte im Rahmen der Hitzehilfe, davon zwei Modellprojekte an Standorten der Kältehilfe und zwei Projekte in bestehenden Wohnungslosentagesstätten.

Modellprojekt „Hitzehilfe“ des Internationales Bundes

Der Senat fördert das Modellprojekt „Hitzehilfe“ des Internationales Bundes zur Unterstützung von wohnungs- und obdachlosen Menschen. Im Objekt an der Kurmärkischen Straße 1-3 in 10783 Berlin-Schöneberg, welches zuletzt als Kältehilfeeinrichtung genutzt wurde, werden Beratungsangebote, Versorgungsmöglichkeiten zum Schutz vor Hitze, Bereitstellung von Hygienemaßnahmen sowie 30 Ruhe-/Schlafplätze und ein großzügiger Garten angeboten. Das Projekt sammelt Erkenntnisse über die Bedürfnisse der Betroffenen in den warmen Sommermonaten, dokumentiert Temperaturen, Anzahl der Gäste, Anzahl der Beratungen und, soweit bekannt, deren Ergebnisse.

Modellprojekt in der Taborgemeinde in Kreuzberg in der Taborstr. 17 in 10997 Berlin-Kreuzberg

Hierbei handelt es sich um ein modellhaftes Projekt der Taborgemeinde in Kreuzberg, welche sich bereits im Rahmen der Kältehilfe für obdachlose Menschen aktiv einsetzt. Die Kirchengemeinde öffnete ab 10. Juli 2022 bis Ende August 2022 zweimal in der Woche, mittwochs von 15 bis 17 Uhr und sonntags von 13 bis 16 Uhr und bietet einen kühlen Rückzugsraum und Versorgung mit Getränken.

Wohnungslosentagesstätte Bürgerhilfe e.V. in der Teupitzer Straße 39 in Berlin-Kreuzberg

Die Wohnungslosentagesstätte verteilte bis 31. August 2022 während ihrer Öffnungszeiten am Montag, Donnerstag und Freitag 12.00 – 16.00 Uhr sowie am Dienstag 16.00 – 20.00 Uhr Getränke, Sonnencreme und Kleidung.

Wohnungslosentagesstätte Unionhilfswerk Soziale Dienste gGmbH in der Gustav-Freytag-Straße 1 in 10827 Berlin-Schöneberg

Die Wohnungslosentagesstätte verteilte bis 31. August 2022 während ihrer Öffnungszeiten von Dienstag bis Sonntag 11.30 - 17.00 Uhr Getränke, Sonnencreme und Kopfbedeckungen.

Gangway e. V. Team Drop Out – Streetwork an Brennpunkten

Die finanziellen Mittel für das Projekt wurden im Rahmen des ISP für Maßnahmen der Hitzehilfe um 6.755,-€ aufgestockt. Bis Ende August 2022 wurden durch die Sozialarbeitenden insbesondere in den Bezirken Mitte und Neukölln Getränke, Sonnenschutzartikel und Kleidung ausgegeben.

Projekt „KARUNA Hitzehilfe für obdachlose Menschen“ seit 2020

Die Hitzehilfe ist nur ein kleiner Teil des Gesamtprojektes KARUNA Taskforce und arbeitet nach einem Warnsystem. Ab einer Temperatur von 30 Grad ist die KARUNA Taskforce gemeinsam mit den KARUNA SUB Bussen ausschließlich für Maßnahmen der Hitzehilfe im Einsatz. Es werden Wasser, Sonnencreme, Schirme, Hüte, Brillen und Hygieneartikel an obdachlose Menschen verteilt, um sie vor Dehydrierung, Verbrennungen und direkter Sonneneinstrahlung zu schützen. In diesem Rahmen wird auch der allgemeine Gesundheitszustand der obdachlosen Menschen (keine medizinische Untersuchung) kontrolliert und gegebenenfalls medizinische Hilfen angefordert. In den KARUNA SUB Bussen können sich obdachlose Menschen zudem aufhalten und vom Hitzestress erholen. Diese Cooling Busse sind klimatisiert und es werden Informationen zum Thema Hitzeschutz und Trinkwasser angeboten.

Zu Nr. 92

Umsetzung des Leitprojektes „Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen“ (GStU)

Das Projekt Gesamtstädtische Steuerung zur Unterbringung (GStU) hat mit dem Start des Piloten im September 2021 mit der schrittweisen Umsetzung des Zielbildes begonnen und wichtige Erkenntnisse zur Verbesserung des Fachverfahrens und der Prozesse gesammelt.

Zunächst erschwerten die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden notwendigen Vorsichtsmaßnahmen im Sinne des Infektionsschutzes die Arbeit im Projekt.

Darüber hinaus sind die besonders relevanten Akteure im Projekt, die Mitarbeitenden in den sozialen Wohnhilfen der Bezirke und im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), in besonderem Maße von den Folgen der Ukraine-Krise betroffen. Hier fehlen aktuell wichtige Ressourcen für die gemeinsame Projektarbeit.

Die Projektgremien haben daher eine Projektverlängerung bis Ende 2023 beschlossen.

Die Hausleitung der SenIAS hat entschieden, die Serviceeinheit Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung (GStU) im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) zu verorten und entsprechend der Richtlinien der Regierungspolitik die strategisch-steuernden Bereiche in der SenIAS zu belassen.

Aufbauend auf Analysen zu den unterschiedlichen Bedarfsgruppen (siehe Zwischenbericht 2020 - Drucksache Nr. 18/2799) wurde ein Umsetzungskonzept für zukünftige Unterkünfte entwickelt.

Leitgedanke bei der Konzeption der Unterbringungsangebote ist stets, die Wohnungslosigkeit der untergebrachten Menschen so schnell wie möglich zu überwinden. Soweit es dabei erforderlich ist, sind die von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen in weiterführende Hilfen der Beratung und persönlichen Unterstützung, schwerpunktmäßig in die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII als Leithilfen zu vermitteln. Um eine schrittweise Annäherung an eine bedarfsgerechte Unterbringung im Bereich der ASOG-Unterbringung zu erreichen, wurde die Konzeption der Basisberatung (Clearing) erarbeitet, die mit dem Inkrafttreten des Haushaltes 2022/2023 im Rahmen von zwei Projekten umgesetzt wird. Das erste Projekt wird in Kooperation mit einem Trägerverbund im Kontext des Modellprojektes „Wohnen statt MUF“ in Mahrzahn-Hellersdorf bereits umgesetzt. Dieses zielt darauf ab, Menschen mit Fluchtgeschichte in eigenen Wohnraum durch den Vermieter GESOBAU zu vermitteln. Im Rahmen dieses Projektes erfolgt eine begleitende Unterstützung und Beratung der NeumieterInnen um das Ankommen im Sozialraum zu erleichtern.

Das Projekt GStU hat daher in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Fachstellenkonzept der Bezirke ein Konzept für eine Fortbildungsreihe ausgearbeitet, das in Kooperation mit einer Hochschule umgesetzt werden soll. Es ist geplant, 2023 mit der Fortbildungsreihe zu starten.

Darüber hinaus wurden für folgende Unterkünfte fachliche Konzeptionen erarbeitet und Standards und Merkmale für spezifische Plätze entwickelt. Die wesentlichen Kernprozesse einer Gesamtstädtischen Unterbringung und Belegungssteuerung sowie die Prozesslandkarte GStU wurden definiert und beschrieben sowie ein Organisationsmodell abgeleitet. Ein Organisationsentwicklungskonzept für die Serviceeinheit GStU wurde im Entwurf vorgelegt.

Zur Vorbereitung der Implementierung des Fachverfahrens in den Bezirken läuft derzeit eine Abfrage zu den Rahmenbedingungen in den Sozialen Wohnhilfen. Anhand dieser Rückmeldungen wird dann in Abstimmung mit den Bezirken die Planung der Abfolge des Ausrollens des Fachverfahrens erfolgen.

Eine Implementierung des Fachverfahrens setzt voraus, dass die entsprechenden Prozesse implementiert und umgesetzt werden und Ressourcen vorhanden sind, um die Implementierung begleiten zu können. Geplant ist, zunächst das Belegungsmodul zu implementieren und die ergänzenden Module dann schrittweise hinzuzufügen. Auf den Erfahrungen der Pilotschulungen und den Ergebnissen des Evaluationsberichts aufbauend wird das Schulungskonzept mit Blick auf die flächendeckende Implementierung des FV GStU in der Berliner Verwaltung und bei den Betreibenden im Rahmen der bevorstehenden Aufwuchsphase überarbeitet. Ein Modul für die Abrechnung gegenüber den Unterkunftsbetreibenden befindet sich in der Entwicklung. Test und Abnahme können erst nach den Stabilisierungsmaßnahmen für das Modul zur Unterbringung und Belegungssteuerung erfolgen.

Die Prozesse zur Weiterverrechnung mit den Leistungsbehörden werden finalisiert sobald die Erarbeitung der Gebührenordnung abgeschlossen ist. Darauf aufbauend kann dann das entsprechende Modul für das Fachverfahren entwickelt werden.

Zu Nr. 93

Sozialräumlich differenzierter und zielgruppenspezifischer Bericht über die soziale Lage der Berliner Bevölkerung (Armuts- und Sozialbericht)

Der Senat hat sich in den Richtlinien der Regierungspolitik 2021 – 2026 zur systematischen Zusammenführung der Armuts-, Sozial und Gesundheitsberichterstattung verpflichtet und wird bis Mitte der Wahlperiode eine integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung (IASB) vorlegen, die beispielsweise auch Umweltbelastungen und Wohnen umfasst.

Eine integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung ist zwingende Grundlage für eine zielgerichtete und wirksame Sozialpolitik. Die Umsetzung der integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung findet in verschiedenen Dimensionen statt. Die Anforderungen an eine datenbasierte Sozialpolitik haben dabei in all diesen Dimensionen den wissenschaftlichen Stand zur Erfassung und Beschreibung sozialer Lagen und in gleichem Maße fachliche Erkenntnisbedarfe und Ansprüche der fachlichen Steuerung der Sozialausgaben im Politikfeld Soziales zu berücksichtigen.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat auf Grundlage einer Statusanalyse zum fragmentierten Berichtswesen im Land Berlin – u. a. differenzierte Berichtsaufträge, Bedarfe, Zielsetzungen, Berichtsintervalle und lokale Bezüge – bereits notwendige Prozessabläufe für die interne sowie die ressortübergreifende

Entwicklungsplanung definiert und die Aufbauorganisation des einzurichtenden Arbeitsbereiches abgestimmt.

Als Pilotprojekt soll die Dateninventur auch dazu dienen, Erfahrungen mit dem Prozess einer Dateninventur zu sammeln, um diese möglicherweise auf die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsbereichen übertragen zu können.

Für die fachliche Begleitung des Projekts konnte die Open-Data-Informationsstelle (ODIS) gewonnen werden. Die ODIS berät die Berliner Verwaltung bezüglich der Ermittlung und Beschreibung von Daten, die später potenziell als Open-Data veröffentlicht werden können. Auch wenn der Fokus des Projekts „Dateninventur“ im ersten Schritt noch nicht auf die Veröffentlichung der Daten zielt, kann die ODIS hier wertvolle Beiträge zur Strukturierung des Erhebungsprozesses liefern.

Das Projekt befindet sich noch in der Umsetzung. Inzwischen konnten nahezu alle Fachbereiche befragt werden und es erfolgt aktuell die Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse, die anschließend nochmals durch die Fachbereiche zu validieren sind.

Aktuell wird ein Projekt zur Übertragung des Betriebs in die Infrastruktur des IT-Dienstleistungs-Zentrums Berlin (ITDZ) vorbereitet. In diesem Kontext wird auch die Anbindung an das Open Data Portal des Landes Berlin sichergestellt.

Zu Nr. 94

Organisatorische, strukturelle, personelle und finanzielle Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Evaluation des Bundesteilhabegesetzes und daraus folgende Maßnahmen inkl. rechtlicher Änderungen

Zum Auflagenbeschluss Nr. 94 wird auf den aktuellen jährlichen Bericht (als Anlage 1 beigefügt) verwiesen. Dieser Bericht wurde noch nicht im Hauptausschuss beraten.

Nr. 95

Wie passen sich die neuen modularen Unterkünfte für Geflüchtete (MUF) in die soziale Infrastruktur im jeweiligen Sozialraum unter Einbeziehung der Bezirke sowie die Einschätzung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) ein.

Auf Grundlage der Sozialraumanalysen und der in der Planungsphase ermittelten Bedarfe wurden in Abstimmung mit einzelnen Bezirken in den MUF Räumlichkeiten für soziale Infrastrukturmaßnahmen integriert, die sich nicht innerhalb eines Wohnungsbauprojektes befinden, in denen entsprechende Maßnahmen Teil der Planung sind. Aus der nachfolgenden Tabelle ergeben sich die aktuellen Planungsstände zu fertiggestellten oder sich in Planung befindlichen modularen Unterkünften für Geflüchtete (MUF), bei denen soziale Infrastrukturmaßnahmen in MUF-Räumlichkeiten bereits umgesetzt wurden, vereinbart sind oder sich in Abstimmung befinden.

Insgesamt wurden bisher 29 MUF (mit und ohne soziale Infrastruktureinrichtungen innerhalb der Räumlichkeiten der MUF) fertiggestellt, davon ist bei 3 Standorten eine soziale Infrastruktureinrichtung in Betrieb, bei 2 Standorten ist die geplante Einrichtung noch nicht in Betrieb und in einem ist ein städtebauliches Gesamtkonzept geplant, so dass soziale Infrastruktureinrichtungen dort nicht innerhalb der Räumlichkeiten der MUF umgesetzt werden.

Weitere 19 MUF befinden sich im Bau oder in Planung, davon wird in 5 Standorten eine soziale Infrastruktur mit den Bezirken abgestimmt, bei weiteren 10 Standorten wird die soziale Infrastruktureinrichtung außerhalb der Räumlichkeiten der MUF umgesetzt werden und bei 4 Standorten ist die mögliche Verortung einer Einrichtung aufgrund des langfristigen Zeithorizonts noch offen.

Bezirk	Typ ¹	Straße	(Geplante) Kapazität	Fertigstellungsdatum ²	Soziale Infrastruktur in der MUF (vereinbart oder in Abstimmung)	Stand soziale Infrastrukturmaßnahme
Steglitz-Zehlendorf	MUF 1.0	Am Beelitzhof	477	In Betrieb	Willkommenscafé, Errichtung eines Spielplatzes vor der Unterkunft, Öffnung der Spielflächen in der Unterkunft	Betriebsaufnahme hat noch nicht stattgefunden, Abstimmung mit Bezirk
Pankow	MUF 1.0	Falkenberger Straße	194	In Betrieb	integrative Begegnungsstätte	Betriebsaufnahme Jan 2021, Träger Leben lernen gGmbH
Marzahn-Hellersdorf	MUF 2.0	Murtzaner Ring	431	In Betrieb	Öffentliche Kita	05.02.2021: Kita Notenhopser Zweigstelle ist in Betrieb.

¹ Die Typen MUF 1.0 und MUF 2.0 geben hier lediglich Auskunft darüber, wann die MUFs als Standorte durch den Senat beschlossen wurden (MUF 1.0 in 2016 und MUF 2.0 in 2018)

² Fertigstellung Hochbau und Außenanlagen inkl. Zuwegung, i.d.R. Übergabe an das LAF

Bezirk	Typ ¹	Straße	(Geplante) Kapazität	Fertigstellungsdatum ²	Soziale Infrastruktur in der MUF (vereinbart oder in Abstimmung)	Stand soziale Infrastrukturmaßnahme
Steglitz-Zehlendorf	MUF 2.0	Osteweg	187	In Betrieb	Kindertagespflege und Kiez-Café mit Bezirk vereinbart.	Betriebsaufnahme hat noch nicht stattgefunden. Zusage des Bezirks zu beiden Einrichtungen erwartet.
Treptow-Köpenick	MUF 2.0	Salvador-Allende-Straße	430 Plätzen	In Betrieb seit März 2022	Kiezklub für MUF und Nachbarschaft.	In Betrieb
Marzahn-Hellersdorf	MUF 2.0	Zossener Straße	201	In Betrieb	Keine soziale Infrastruktur in MUF, da städtebauliches Gesamtkonzept geplant.	/
Lichtenberg	MUF 2.0	Grafe-nauer Weg (ehemals Rhein-pfalzallee)	380	Fertiggestellt	Keine soziale Infrastruktur in MUF, dafür Verringerung der Kapazität (2 Gebäuderiegel anstatt 3) zugunsten Errichtung einer Grundschule und Kita im rückwärtigen Bereich des Grundstücks.	/

Bezirk	Typ ¹	Straße	(Geplante) Kapazität	Fertigstellungsdatum ²	Soziale Infrastruktur in der MUF (vereinbart oder in Abstimmung)	Stand soziale Infrastrukturmaßnahme
Friedrichshain-Kreuzberg	MUF 2.0	Alte-Jakobstraße/ Franz-Künstler-Straße	300	30.06.25 (Angabe Gewobag)	Keine soziale Infrastruktur in MUF, da städtebauliches Gesamtkonzept geplant.	/
Spandau	MUF 2.0	Askaniering	566	31.05.24	Abstimmung mit dem Bezirk über Räume für VHS/Angebote für Familien oder Kita läuft, bisher keine Zusage des Bezirks für die Anmietung der Räume.	Im Bau/ Abstimmung Bezirk
Treptow-Köpenick	MUF 2.0	Bohnsdorfer Weg	303	30.04.23	Keine soziale Infrastruktur in MUF, da städtebauliches Gesamtkonzept geplant.	/
Pankow	MUF 2.0	Diesterwegstraße (ehem. Fröbelstraße)	336	30.06.24	Keine soziale Infrastruktur in MUF, da städtebauliches Gesamtkonzept geplant.	/

Bezirk	Typ ¹	Straße	(Geplante) Kapazität	Fertigstellungsdatum ²	Soziale Infrastruktur in der MUF (vereinbart oder in Abstimmung)	Stand soziale Infrastrukturmaßnahme
Treptow-Köpenick	MUF 1.0	Fürstenwalder Allee	500	30.06.28	Derzeit keine Aussage möglich, da langfristiger Standort, Planung noch nicht begonnen.	Standort in Planung.
Tempelhof-Schöneberg	MUF 2.0	General-Pape-Straße	500	30.06.25	Keine soziale Infrastruktur in MUF, da städtebauliches Gesamtkonzept geplant (u. a. derzeit Abstimmungen öffentliche Kita mit Bezirk).	/
Spandau	MUF 2.0	Griesinger Straße	500	30.06.28	Derzeit keine Aussage möglich, da langfristiger Standort, Planung noch nicht begonnen.	Standort in Planung.
Treptow-Köpenick	MUF 1.0	Hassoweg	480	31.03.23	Verbundkindertagespflege, derzeit in Abstimmung mit Bezirk.	Im Bau/ Abstimmung Bezirk

Bezirk	Typ ¹	Straße	(Geplante) Kapazität	Fertigstellungsdatum ²	Soziale Infrastruktur in der MUF (vereinbart oder in Abstimmung)	Stand soziale Infrastrukturmaßnahme
Pankow	MUF 1.0	Kirchstraße	320	30.09.23	Integrativer Begegnungstreff in Abstimmung mit Bezirk	Im Bau/ Abstimmung Bezirk
Lichtenberg	MUF 2.0	Köpenicker Allee	500	30.06.26	Keine soziale Infrastruktur in MUF, da städtebauliches Gesamtkonzept geplant.	/
Tempelhof-Schöneberg	MUF 1.0	Lichterfelder Ring	500	31.12.26	Keine soziale Infrastruktur in MUF, da städtebauliches Gesamtkonzept geplant. Anfrage bei LAF seitens Bezirk für Unterstützung bzgl. sozialer Infrastruktur.	Anfrage Degewo Plananpassung in MUF erfolgt.
Mitte	MUF 2.0	Pohlstraße	244	30.06.24	Keine soziale Infrastruktur in MUF, Kita auf Nachbargrundstück geplant.	/

Bezirk	Typ ¹	Straße	(Geplante) Kapazität	Fertigstellungsdatum ²	Soziale Infrastruktur in der MUF (vereinbart oder in Abstimmung)	Stand soziale Infrastrukturmaßnahme
Charlottenburg-Willmersdorf	MUF 1.0	Quedlinburger Straße	576	31.12.23	Öffentliche Kita und Kieztreff.	Im Bau/ Abstimmung WBM und Träger bzgl. MV.
Friedrichshain-Kreuzberg	MUF 2.0	Reichenberger Straße / Ratiborstraße	265	30.06.24	Willkommenscafé und Kita derzeit in Abstimmung mit Bezirk.	Baubeginn voraussichtlich 1.Q 2023/ Abstimmung mit Bezirk.
Tempelhof-Schöneberg	MUF 2.0	Privatgrundstück	300	31.12.23	Keine soziale Infrastruktur innerhalb der MUF. Kita und Anlaufpunkt geplant im Rahmen der Quartiersentwicklung.	/
Reinickendorf	MUF 2.0	Roedernallee / Alt-Reinickendorf	215	k. A.	Nicht abzusehen.	Nicht abzusehen.
Neukölln	MUF 2.0	Rudower Straße	320	31.12.23	Keine soziale Infrastruktur in MUF, am Standort werden zusätzliche Seniorenwohnungen errichtet.	/
Mitte	MUF 2.0	Triftstraße	340	k.A.	Nicht abzusehen.	Nicht abzusehen.

1. Berichte der Bezirke

Charlottenburg-Wilmersdorf

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurden Anfang 2022 zwei Modulare Unterkünfte für Geflüchtete eröffnet. Die eine in der Brabanter Straße, die andere in der Fritz-Wildung-Straße. Seit Mitte März 2022 sind die Unterkünfte bezogen.

Beide Unterkünfte befinden sich im BENN – Gebiet Wilmersdorf, welches erst 2022 als neuer BENN-Standort hinzugekommen ist. Das Jahr 2022 steht daher für das Ankommen der Bewohnenden in den MUFs und für den Aufbau der Arbeit von BENN. Die Erschließung der sozialen und grünen Infrastruktur durch die Bewohnenden der MUFs ist aufgrund des kurzen Zeithorizonts noch im Entstehen.

In einem Umkreis von 1500 m um die MUFs befindet sich auf Charlottenburg-Wilmersdorfer Gebiet eine Vielzahl sozialer und grüner Infrastruktur, u.a.

- 89 Kitas
- 6 Kinder- und Jugendeinrichtungen
- 20 Schulen (ohne berufliche Schulen)
- 1 Familienzentrum
- 2 Einrichtungen der Stadtteilarbeit
- 3 Seniorenbegegnungsstätten
- 3 Bibliotheken
- 2 Standorte der Volkshochschule
- 40 Spielplätze

Im Volkspark gibt es mehrere Spielplätze, einen Basketballplatz, Fitnessparcours und Schachtische. Außerdem stehen im Volkspark kostenfreie angeleitete Angebote von „Berlin bewegt sich“ und „Sport im Park“ zur Verfügung. Insgesamt bietet der Volkspark damit niedrigschwellig kostenfreie Angebote der Erholung, Begegnung und Bewegung.

Die Einbindung der MUFs und deren Bewohnende in den Sozialraum ist kein Selbstläufer. Zunächst braucht es eine gewisse aufenthaltsrechtliche Sicherheit und Stabilität der Bewohnenden in den MUF und eine gesicherte Grundversorgung, auch in Form von Schul- und Kitaplätzen. Darüber hinaus braucht es Information, Kommunikation, Vertrauen, Begleitung und gestaltende Menschen und Projekte in den MUFs und im Sozialraum.

Im Hinblick auf gestaltende Akteure ist das Potenzial und die Erfahrung im Umfeld der beiden MUFs hoch. Die Bedingungen und Voraussetzung für eine langfristige Einbindung der beiden MUFs in die Sozialräume ist aus Sicht des Bezirksamtes aus folgenden Gründen gegeben:

Bestehendes Netzwerk

In der Bezirksregion 11 existiert das Netzwerk „Nachbarschaft Wilmersdorf“, ein Zusammenschluss von Akteuren bestehend aus Kinder- und Jugendeinrichtungen, sozialen

Einrichtungen und Einrichtungen der Stadtteilarbeit und Beratung, Kirchengemeinden und Bürgerinitiativen. Das Haus der Nachbarschaft, eine Einrichtung der Nachbarschafts- und Stadtteilarbeit, ist selbst aus einer Ehrenamtsinitiative der Flüchtlingsarbeit entstanden. Die MUF in der Brabanter Straße ist nur 900 m vom Haus der Nachbarschaft entfernt. Es ist davon auszugehen, dass die dortigen Angebote die Bewohnenden erreicht bzw. in naher Zukunft noch stärker erreichen wird. Im Haus der Nachbarschaft ist ebenfalls die Mobile Stadtteilarbeit angesiedelt, die mit ihren Angeboten die Bewohnenden der MUF einbezieht.

BENN-Projekt als zentraler Akteur zur Einbindung der MUFs in den Sozialraum

Das BENN Projekt ist mit seinen Mitarbeitenden von Beginn ihrer Arbeit sehr aktiv im Netzwerk „Nachbarschaft Wilmersdorf“ und bindet die jeweils relevanten Akteure in die Planung und Umsetzung ihrer Aktivitäten ein bzw. organisiert die Aktivitäten gemeinsam mit Netzwerkakteuren. Die Themen und Bedarfe der MUFs sind durch die Beteiligung im Netzwerk für alle Akteure präsent. Darüber hinaus gibt es bereits jetzt große Synergieeffekte zwischen Aktivitäten des Netzwerks und des BENN-Projektes. Das Vorhaben von Sozialraumkarten, die den Bewohnenden der MUFs und des übrigen Sozialraums zu Gute kommen, werden nun gemeinsam umgesetzt.

Neben den Bewohnenden-/Anwohnercafés in der GU Fritz-Wildung-Straße (Tempohome) sind derzeit Kiezspaziergänge von BENN in der Umsetzung, die gemeinsam mit Akteuren und Einrichtungen geplant und durchgeführt werden. Ziel der Kiezspaziergänge ist es, den Bewohnenden der Unterkünfte die Angebote des Sozialraums in direkter Kommunikation (in einfacher und/oder übersetzter Sprache) zu zeigen. Die begleitenden Spaziergänge von BENN schaffen Begegnung. Die Bewohnenden lernen die Angebote und die Menschen dahinter kennen. Die Spaziergänge führen dazu, die Hemmschwellen abzubauen und Angebote auch eigenständig aufzusuchen und zu nutzen. Darüber hinaus entwickelt und veranstaltet BENN Wilmersdorf regelmäßige Formate, Maßnahmen und Veranstaltungen für den nachbarschaftlichen Austausch und Dialog sowie die Umsetzung gemeinsamer Ideen und Projekte. BENN Wilmersdorf setzt zur Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft nicht nur verschiedene Veranstaltungen und Formate zur Aufklärung und Begegnung um und geht in den direkten Austausch, sondern organisiert darüber hinaus auch Workshops mit unterschiedlichsten Institutionen. Aktuell ist ein Workshop mit dem MBR

- Mobile Beratung gegen Rechts in Planung.

Regionalkoordination der Sozialraumorientierten Planungskoordination

Den sozialräumlichen Blick der Bezirksverwaltung auf die Sozialräume rund um die MUFs gewährleistet u. a. die Regionalkoordination der Sozialraumorientierten Planungskoordination. Sie ist in die Vernetzungsarbeit aktiv und gestaltend eingebunden. Außerdem ist sie Verbindungsstelle zwischen Verwaltung und den Menschen, Akteuren und Projekten vor Ort und hat gemeinsam mit dem bezirklichen Integrationsbüro die Einbindung der MUFs im Blick.

Friedrichshain-Kreuzberg

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sind zwei MUFs in Planung: Alte Jakobstraße/Franz-Künstler-Straße sowie Reichenberger Straße / Ratiborstraße

Standort Reichenberger Straße / Ratiborstraße
Integration einer Kita mit 25 Plätzen in den MUF-Bau.

Die Abstimmung der Verortung im Rahmen des Vorhabens ist abgeschlossen. Ein genehmigungsfähiger Grundriss inkl. Zuwegung und Freifläche ist zwischen BGG, Jugendamt und Kitaaufsicht der SenBJF abgestimmt.

MUF - Standort Alte Jacobstraße / Franz-Künstler-Straße

An diesem Standort ist eine Kindertagesstätte mit bis zu 100 Plätzen geplant. Die Abstimmungen zwischen dem bezirklichen Fachbereich Stadtplanung, der GEWOBAG und dem Jugendamt sind konstruktiv und lösungsorientiert.

Lichtenberg

Im Bezirk Lichtenberg gibt es aktuell vier modulare Unterkünfte, drei in Neu-Hohenschönhausen gelegen: Hagenower Ring, Seehausener Straße, Wartenberger Straße. Die vierte MUF, die erste bezirkliche GU3, befindet sich im Stadtteil Karlshorst, im Grafenauer Weg.

Hagenower Ring, Seehausener Straße, Wartenberger Straße

Diese drei MUFs bestehen bereits seit mehreren Jahren und sind an zwei BENN-Standorte angebunden. Für die Bewohnenden dieser MUFs stellen sich als Hauptherausforderungen jedoch der im Bezirk und in diesem Stadtgebiet besonders eklatante Kinderarzt-, Kita- und Schulplatzmangel (insbesondere für die Klassen 7-9) dar.

Des Weiteren sind für den Sozialraum von der Bewohnerschaft der MUFs Sportangebote für beide Geschlechter, aber auch speziell für Frauen (Schwimmen), nachgefragt. Auch fehlende Kinderbetreuung während der Sprachkurse wird wiederholt als Bedarf formuliert.

In den drei Unterkünften sind weiterhin zwei LAF-Hebammen im Einsatz und als zusätzliches Angebot wird der Einsatz einer aufsuchenden Hebamme für Frauen mit Fluchthintergrund aus Mitteln des Integrationsfonds gefördert, die in ganz Lichtenberg tätig ist. Die Sozialarbeitenden des KJGD arbeiten eng mit den Hebammen zusammen und werden bei Bedarf mit einbezogen.

Die Einrichtung im Grafenauer Weg hat erst in diesem Sommer eröffnet und befindet sich noch in der Konsolidierungsphase. Aktuell gibt es noch Aushandlungsprozesse mit den Anwohnenden um Ruhezeiten. Benötigt werden auch hier sozialarbeiterische Angebote.

Marzahn-Hellersdorf

Im Bezirk befinden sich insgesamt sechs MUF-Standorte (Albert-Kuntz-Straße, Murtzener Ring, Paul-Schwenk-Straße, Rudolf-Leonhard-Straße, Wittenberger Straße, Zossener Straße). Wie sich die MUF in die soziale Infrastruktur ihres jeweiligen Sozialraums einpassen, wurde ausführlich in den Vorjahresberichten dargestellt. Ein neuer Sachstand hat sich seither nicht ergeben.

Mitte

Im Bezirk ist bisher keine MUF in Betrieb. Die Standorte Pohlstraße und Triftstraße werden mittel bis langfristig umgesetzt.

Im Bezirk Mitte gibt es eine Vielzahl an Angeboten für geflüchtete Menschen. Dazu zählen sowohl allgemeine Angebote z. B. indem mehrsprachiges Personal in Familienzentren eingestellt wurde, als auch neue Angebote, die – auch mit Unterstützung des Bezirksamtes - spezifisch für geflüchtete Menschen geschaffen wurden.

Neukölln

Im Bezirk Neukölln gibt es derzeit zwei MUF-Standorte, die bereits geöffnet und in Betrieb sind (MUF Kiefholzstraße und MUF Töpchiner Weg). Ein weiterer MUF Standort (Rudower Straße) ist in der Planung.

Die dringendsten Bedarfe an sozialer Infrastruktur stehen in enger Abhängigkeit zu der tatsächlichen Bewohnendenstruktur, wichtige zu beachtende Faktoren sind hier z. B. der Anteil von Kindern und Jugendlichen, Familiengrößen, besonders Schutzbedürftige etc.

Grundsätzlich und in Abhängigkeit der Bewohnendenstruktur wird für alle Sozialräume evaluiert, ob Anpassungen hinsichtlich der sozialen Infrastruktur nach dem Bezug der MUF notwendig sind und entsprechende Maßnahmen/Projekte/Programme zur Integration der MUF in den Sozialraum entwickelt werden müssen.

Pankow

Bis August 2021 wurden eine Grünanlage und ein Spielplatz im Umfeld der MUF in der Falkenberger Straße hergestellt. Weitere Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Kita, Schule, Spielplätze, ÖPNV etc.) im Umfeld von MUF sind nicht geplant.

Reinickendorf

Die Lage des Bezirks hat sich insgesamt aufgrund der aktuellen Fluchtsituation weltweit, der hohen Zugangszahlen Asylsuchender und ukrainischer Schutzsuchender in Berlin verändert, da beide Berliner Ankunftscentren (AkuZ) im Bezirk Reinickendorf verortet sind.

Oranienburger Straße

Das AkuZ für Asylsuchende in der Oranienburger Straße ist eine sogenannte MUF, jedoch geht es hier vorrangig um eine Erstregistrierung, die Asylantragstellung und eine medizinische Versorgung der Geflüchteten.

Die Situation auf dem Gelände rund um das AkuZ hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft, da nicht nur die Situation im März dieses Jahres mit Zugangszahlen von über 10.000 Schutzsuchenden pro Tag zeigte, dass die Ankommensstruktur auf dem Gelände nicht für eine hohe Zahl Asylsuchender geeignet ist. Momentan sind Plätze für ca. 1.000 Personen vor Ort geschaffen worden, davon ca. 570 in der MUF AkuZ. Weitere Plätze werden eingerichtet. Hierbei muss dringend auf die begrenzte Geeignetheit des Geländes Rücksicht genommen werden. Auch wenn die MUF AkuZ aufgrund der kurzen Verweildauer nur temporär in die Ankommensprozesse und die integrative Nachbarschaftsarbeit involviert ist, muss die Nachbarschaftsarbeit und die Weiterentwicklung des Geländes stärker in den Fokus gerückt werden, da die hohen Zugänge und die dadurch entstehende anhaltende Belastung des Geländes eine große Herausforderung aller Akteure auf dem Gelände sowie für die Nachbarschaft darstellen.

Senftenberger Ring

Seit diesem Jahr konnte die durchaus bestehende Vielzahl von sozialen und kulturellen Angeboten für alle Bewohnenden des Märkischen Viertels im regulären Format wieder stattfinden. Die gewohnte Qualität und Reichweite wie vor der Pandemie ist noch nicht ganz erreicht, da es insgesamt schwieriger geworden ist sowohl Ehrenamtliche als auch Nachbarn zu erreichen bzw. viele Personen nach wie vor vorsichtig mit Besuchen in Einrichtungen aufgrund der noch anhaltenden Coronasituation umgehen. Die Unterkunft hat für die Träger und Engagierten die Türen geöffnet und es finden viele Aktivitäten in und um die Unterkunft statt, v. a. auch in Kooperation mit dem BENN-Team vor Ort sowie der mobilen

Stadtteilarbeit. Die Unterkunft ist insgesamt sehr gut in die soziale Infrastruktur des Märkischen Viertels eingebettet.

Bernauer Straße

Auch in der Gemeinschaftsunterkunft in der Bernauer Straße sind die Türen für Träger, Projekte und Ehrenamtliche wieder durchgängig geöffnet. Viele Angebote finden in der Unterkunft statt. Allerdings gibt es eine Beschränkung durch die temporäre nicht zur Verfügung stehende Nutzungsmöglichkeit eines Gemeinschaftsraumes der Unterkunft. Die Unterkunft ist insgesamt mit nur wenigen Räumlichkeiten ausgestattet und aufgrund der gemeinsamen Küchen sowie sanitären Anlagen und der dadurch resultierenden geringeren Privatsphäre für die Bewohnenden fällt der Wegfall von Ausweichmöglichkeiten in der Unterkunft besonders ins Gewicht.

Positiv ist zu verzeichnen, dass es laut der Unterkunft den Sommer über eine Zunahme ehrenamtlichen Engagements durch Anfragen aus der direkten Nachbarschaft gab. Auch bemüht sich der Betreiber durch verschiedene Aktivitäten wie Sommerfeste etc. sich gegenüber der Nachbarschaft weiter zu öffnen.

Neue Angebote in und um die bestehenden MUF in Reinickendorf

Im Märkischen Viertel ist über das dort ansässige Stadtteilzentrum seit 2021 die mobile Stadtteilarbeit aktiv und bindet auch die Bewohnenden der Unterkunft gezielt in Aktivitäten mit ein, so fand beispielsweise eine gemeinsame Reise von alten und neuen Nachbarinnen und Nachbarn nach Dresden statt, die gemeinsam von allen organisiert wurde. Im Viertel sind nun neben Integrationslotsinnen und -lotsen sowie Stadtteilmüttern auch die Familienlotsinnen aktiv und stehen mit der Unterkunft in Kontakt. Angebote über den bezirklichen Integrationsfonds werden jährlich ausgeschrieben und/oder fortgeschrieben, einige davon finden ebenfalls rund um die Unterkunft im Senftenberger Ring statt.

Der Integrationsfonds ist auch ein wichtiger Fonds für die Unterkunft in der Bernauer Straße, wodurch Projekte wie die Angebote von kein Abseits! e. V. oder den Familienhebammen in aufsuchender Form vor Ort stattfinden können. Die soziale Infrastruktur rund um die Unterkunft in Tegel-Süd ist leider nicht so stark ausgestattet wie im Märkischen Viertel und der Betreiber der Unterkunft ist dadurch sehr bemüht, Projekte an die Unterkunft von „außen“ anzubinden. Das Bezirksamt Reinickendorf ist mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen im Austausch dazu, das Gebiet als künftigen BENN-Standort zu entwickeln.

Das mobile Familienbüro Reinickendorf bietet nach wie vor eine niedrighschwellige Anlaufstelle u. a. für geflüchtete Familien. Das Beratungsangebot zu Anträgen aber auch allen anderen Fragen rund um die Familie ist in Form von Sprechzeiten, per E-Mail aber auch

telefonisch von montags bis freitags von 9-16 Uhr sehr gut erreichbar. Insbesondere die Sprechstunde im Familienzentrum DiBs in der Neheimer Straße in Nachbarschaft der MUF Bernauer Straße (Sozialraum Tegel Süd) ermöglicht ein geeignetes Setting, um zu familiären Themen und formalen Hürden in den Austausch zu kommen.

Aktualisierung der Zahlen zur Kindertagesbetreuung

In der MUF Senftenberger Ring leben laut Melderegisterabfrage vom 06.10.2022 insgesamt 48 Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung für Kindertagesbetreuung, 2 weitere sind von der Schulpflicht zurückgestellt und haben damit eine Kitapflicht. Insgesamt 24 Kinder aus dem MUF besuchen eine Kita, 12 Kinder besuchen die im Erdgeschoss der Unterkunft eingerichtete „Frühe Bildung vor Ort“ (FBO). Insgesamt werden demnach 36 von 50 Kindern in Einrichtungen außerhalb der Familie betreut. Damit hat sich die Betreuungssituation im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht verbessert, was auch auf die Schaffung neuer Plätze im Sozialraum zurückzuführen ist.

In der MUF Bernauer Straße leben laut Melderegisterabfrage vom 06.10.2022 insgesamt 17 Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung für Kindertagesbetreuung. Davon haben 5 Kinder einen Betreuungsplatz in einer Kita – 12 Kinder werden innerhalb der Familie betreut. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Betreuungsquote zwar verringert, was jedoch auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen ist (u. a. niedriges Alter der Kinder, geringe Aufenthaltsdauer der Familien im MUF).

Die Region West 1 ist eine der Regionen mit dem höchsten Bedarf an zusätzlichen Kindertagesbetreuungsplätzen. Zudem schöpfen einige Kitas aufgrund von Personalmangel und Sanierungsmaßnahmen aktuell ihre betriebsberechtigten Plätze nicht voll aus. Potenziale zur Erweiterung des Platzangebotes werden derzeit geprüft.

Für beide Standorte gilt, die große Mehrheit der unversorgten Kinder ist unter 3 Jahre alt. Es ist davon auszugehen, dass die Familien noch keine Fremdbetreuung wünschen oder diese in den kommenden Monaten startet. Außerdem sei noch einschränkend angemerkt, dass es sich bei den o. g. Zahlen zur Betreuungssituation um ‚Momentaufnahmen‘ handelt, z. T. mit sehr geringer Fallzahl (MUF Bernauer Straße), wodurch die Betreuungszahlen und -quoten nur bedingt vergleichbar sind.

Arbeit, Ausbildung und Sprachkurse

An beiden genannten MUF-Standorten ist der Unterstützungsbedarf bezüglich Arbeit und Ausbildung höher als vor der Corona-Pandemie. Diesem Bedarf wäre, sobald Besuche in der Unterkunft bzw. wieder Beratungsangebote in Reinickendorf geöffnet sind, am besten durch gezielte Angebote zu begegnen.

In der Unterkunft in der Bernauer Straße findet momentan ein Sprachkurs für Geflüchtete der Volkshochschule statt, was eine Erleichterung insbesondere für Frauen mit Kindern ist, da diese teilweise durch die Kinderbetreuung in der Unterkunft betreut werden können.

Erholungsorte/Umfeld/ehrenamtliche Angebote

Die Unterkünfte – vor allem die Gemeinschaftsunterkunft in der Bernauer Straße als MUF 1.0 – sind aufgrund der baulichen Gegebenheiten für die Bewohnenden sehr beengt. Besonders während der Pandemie und der Unzugänglichkeit von öffentlichen Institutionen (Schulen, Kitas, Bibliotheken, Volkshochschulen, Familienzentren etc.) offenbarte sich noch deutlicher der Bedarf an Erholungsorten wie Spielplätzen, Grünflächen, Parks sowie Naherholungsflächen, die zwar vorhanden sind, jedoch nicht in ausreichendem Maße.

Der Fachbereich Kunst und Geschichte ist in der Unterkunft Bernauer Straße mit den Angeboten für Kinder und Jugendliche im Themenbereich künstlerisches Gestalten des Projektraumes resiART vor Ort präsent.

Rund um den Senftenberger Ring gibt es eine Vielzahl von sozialen und kulturellen Angeboten und Einrichtungen - darunter Grünflächen, öffentliche Spielplätze, einen Skatepark, Seniorenfreizeitstätten sowie bezirkliche Weiterbildungs- und Kultureinrichtungen wie Volkshochschule, Bibliotheken und den Fachbereich Kunst und Geschichte mit der Spielstätte Fontane-Haus. Insbesondere ist hier der Projektraum resiART zu nennen, der zahlreiche Workshops mit Kindern und Jugendlichen zum Themenbereich künstlerisches Gestalten durchführt.

Integrationslotsinnen und Integrationslotsen

Auch während der pandemischen Einschränkungen standen die Integrationslotsinnen und -lotsen zur Unterstützung für die Unterkunft am Senftenberger Ring in der nahe gelegenen GESOBAU Nachbarschaftsetage und für die MUF Bernauer Straße u. a. im benachbarten Stadtteilladen Tegel-Süd zur Verfügung.

In beiden Unterkünften fiel für die Mitarbeitenden wesentlich mehr Arbeit durch erhöhte Betreuungsbedarfe sowie vervielfachte Vermittlungsaufgaben zu den Regeldiensten an, die die Bewohnenden ansonsten bspw. mithilfe der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen selbstständig aufsuchten.

Für beide MUF-Standorte gilt, dass strukturelle sowie soziokulturelle Angebote und die benachbarte soziale Infrastruktur die entstandenen sozialen Lücken wieder schließen und die aus der Pandemiesituation resultierenden erhöhten (Förder- und Integrations-) Bedarfe erkennen und ihnen gezielt begegnen müssen. Dadurch kann bei einst Erreichtem wieder angeknüpft und eine beidseitige Integration in den Sozialraum für neue und alte

Nachbarschaften unterstützt werden. Hier spielen sowohl die bezirklichen Einrichtungen als auch BENN, Integrationsfonds- und FEIN-Projekte, Integrationslotsinnen/-lotsen, Stadtteilmütter und alle anderen Förderprojekte bedeutende Rollen, weil sie alle jeweils sinnvolle und effektive Brücken in die Regelstruktur und Angebote bauen.

Spandau

Im Bezirk sind insgesamt zwei MUF-Standorte (Freudstraße, Rauchstraße) in Betrieb. Zwei weitere Standorte befinden sich im Bau (Askaniering) bzw. in Planung (Griesinger Straße). Wie sich die MUF in die soziale Infrastruktur ihres jeweiligen Sozialraums einpassen, wurde in den Vorjahresberichten dargestellt. Ein neuer Sachstand hat sich seither nicht ergeben.

Steglitz-Zehlendorf

Zum 01.10.2022 wurde ein Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Tagespflege im Osteweg mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) abgeschlossen wurde. Der Vertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Das Angebot umfasst aktuell 5 Tagespflegeplätze, kann jedoch mit Unterstützung einer weiteren Tagespflegekraft auf 10 Plätze anwachsen. Das pädagogische Angebot richtet sich an 1 bis 3-jährige Kinder, bei besonderem Bedarf auch an bis zu 6-jährige Kinder.

Tempelhof-Schöneberg

Für die drei geplanten MUF-Standorte in Tempelhof-Schöneberg (General-Pape-Straße, Röblingstraße und Lichterfelder Ring) sind die in 2021 kommunizierten Bedarfe weiter aktuell.

General-Pape-Straße

Die Standortplanung für ein MUF mit 500 Plätzen sowie ergänzend einer Kita und Studentenwohnen wurde bis zur Bauantragsreife mit der für Errichtung und Betrieb vorgesehenen BGG abgestimmt und vorbereitet. Allerdings ist der erforderliche Grundstücksankauf von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) bislang nicht erfolgt.

Der Standort befindet sich in der Schulplanungsregion Tempelhof. Aus den 500 geplanten Unterkunftsplätzen ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von ca. 64 Grundschulplätzen für die Region. Die Grundschule auf dem Tempelhofer Feld (07G21) und die Tempelherren-

Grundschule (07G24) befinden sich im Umfeld der Unterkunft, sodass eine erhöhte Nachfrage an Plätzen für die vorgenannten Grundschulen entsteht.

Röblingstraße

Am Standort ist im Rahmen einer Neubauquartiersentwicklung eine integrierte MUF mit 300 Plätzen in der Projektierung. Die soziale Infrastruktur wird im Rahmen des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung für die gesamte Wohnungsbauentwicklung vorgehalten. Darüber hinaus gehende, weitere Bedarfe werden hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft. Die Prüfung erstreckt sich dabei sowohl auf die Flächenverfügbarkeit als auch auf die Finanzierbarkeit durch den Bezirk, da sie nicht auf den privaten Projektentwickler umwälzbar sind.

Auch dieser Standort befindet sich in der Schulplanungsregion Tempelhof. Aus den 300 geplanten Unterkunftsplätzen ergibt sich ein Bedarf von ca. 38 Grundschulplätzen für die Region. Die Lindenhof-Grundschule (07G07) und die Paul-Klee-Grundschule (07G22) befinden sich im Umfeld der Unterkunft. Des Weiteren ist die Einrichtung einer Primarstufe an der Johanna-Eck Schule geplant

Lichterfelder Ring

Am Standort soll die degewo im Rahmen einer Wohnbauentwicklung eine integrierte MUF mit 300 Plätzen errichten, weitere 200 Plätze sollen im Wohnungsbestand der degewo im Rahmen eines Mietmodells, verteilt auf den Bezirk, bereitgestellt werden.

Darüber hinaus gehende, weitere Bedarfe werden hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft. Die Prüfung erstreckt sich dabei sowohl auf die Flächenverfügbarkeit als auch auf die Finanzierbarkeit durch den Bezirk, da sie nicht (bzw. nur zu geringem Anteil) auf die städtische Wohnungsbaugesellschaft umwälzbar sind.

Eine Jugendfreizeiteinrichtung steht im Vormittagsbereich auch für andere Nutzungszwecke wie Familienbildung, Sprachkurse, Seniorenarbeit, Beratung etc. zur Verfügung, entsprechende Kooperationen werden vom Jugendamt angestrebt. Die Räumlichkeiten sollten vom Vorhabenträger errichtet werden und für die genannten Zwecke zur Anmietung an entsprechende Träger der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden.

Der Standort befindet sich in der Schulplanungsregion Marienfelde. Aus den 300 geplanten Unterkunftsplätzen ergibt sich ein Bedarf von ca. 38 Grundschulplätzen für die Region. Die Marienfelder Grundschule (07G34) und die geplante neue Grundschule an der Marienfelder Allee (07Gn03) werden sich im Umfeld der Unterkunft befinden, sodass eine erhöhte Nachfrage an Plätzen für die vorgenannten Grundschulen entsteht.

Treptow-Köpenick

Im Bezirk Treptow-Köpenick wurden bisher zwei MUF fertiggestellt. Die erste Einrichtung ist in der Chris-Gueffroy-Allee (STADT UND LAND) mit einer Platzkapazität für 303 Menschen eröffnet worden und die zweite im März 2022 mit einer Platzkapazität für 430 Menschen in der Salvador-Allende-Straße (SenSBW).

Zwei weitere Einrichtungen - einmal im Hassoweg (STADT UND LAND) und einmal im Bohnsdorfer Weg (degewo) - befinden sich in der Fertigstellung und sind voraussichtlich Ende 2023 bzw. 2024 bezugsfertig.

Die beiden eröffneten MUF haben sich allgemein gut in das Umfeld eingefügt. Das MUF in der Salvador-Allende-Straße ist besonders hervorzuheben, da sich dort der integrierte kommunale KIEZKLUB sehr positiv nach außen und nach innen auf die Anwohnerschaft auswirkt. Viele unterschiedliche Angebote sorgen für Begegnung und bieten Möglichkeiten für Austausch.

Zu Nr. 96

Projektscharfe Belegung des Integrierten Sozialprogramm (ISP) und Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) inkl. Bewilligungssummen für die Jahre 2022 und 2023

Darüber hinaus ist in geeigneter Weise über die Ergebnisse der Sitzungen der Kooperationsgremien (IGPP, ISP und IFP STZ) nach § 4 des 3. Rahmenfördervertrags mit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, über die Weiterentwicklung von fachlichen Zielstellungen und Arbeitsschwerpunkten in IGPP, ISP und IFP STZ sowie über die Aufstellung der jährlichen projektbezogenen Arbeits- und Finanzplanungen zu unterrichten.

Zum Auflagenbeschluss Nr. 96 wird auf den aktuellen jährlichen Bericht (als Anlage 2 inkl. 2 Anlagen zum Bericht beigelegt) verwiesen. Dieser Bericht wurde noch nicht im Hauptausschuss beraten.

Aufgrund der späten Verabschiedung des Doppelhaushalts 2022/23 konnten insbesondere die veranschlagten Zuwächse im Integrierten Sozialprogramm (ISP) –Anlage 1 und im Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) –Anlage 2 nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.

Nr. 97

Umsetzung des Tarifergebnisses der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber*innen mit persönlicher Assistenz (AAPA) und dem ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg auf Grundlage des TV – L (Refinanzierung der anfallenden Mehrausgaben)

Die Persönliche Assistenz (PA) ist eine Leistung für Menschen mit körperlichen Behinderungen und erheblichem Pflegebedarf sowie einfachem Assistenzbedarf zur Teilhabe.

Bis zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde der Unterstützungsbedarf dieser Personengruppe durch den sogenannten Leistungskomplex LK 32 als Leistungen der Pflege (SGB XII) gewährt.

PA kann als Sachleistung gewährt werden, wenn die Leistung durch einen ambulanten Dienst erbracht wird oder aber im Rahmen der Geldleistung als Persönliches Budget im Arbeitgeber*innenmodell (AGM).

Mit Umsetzung des BTHG erfolgte zum einen die Festlegung, dass die Leistung Persönliche Assistenz immer einen Anteil an Leistungen zur Sozialen Teilhabe enthält. Daraus ergab sich der Zuständigkeitswechsel vom Bereich Pflege in den Bereich Eingliederungshilfe. Aufgrund der herausfordernden Bearbeitung und des hohen mtl. Finanzvolumens der Fälle mit Persönlicher Assistenz wurde zum 01.01.2020 die zentrale Bearbeitung dieser Leistung im Landesamt für Gesundheit und Soziales aufgenommen und es erfolgte eine sukzessive Abgabe der bisher in bezirklicher Zuständigkeit befindlichen Fälle.

Die Übernahme der Fallakten aus den Bezirken war ein längerer Prozess, verbunden mit diversen Streitigkeiten um Zuständigkeiten. Nicht alle Fälle wurden vom LAGeSo angenommen, da aus Sicht des LAGeSo die Leistungsberechtigten nicht zum berechtigten Personenkreis der PA gehörten.

Bei den übernommenen Fällen wurde bzw. wird bei den Überprüfungen die unterschiedliche Bewilligungspraxis in den Berliner Bezirken wiederkehrend deutlich (z.B. Anerkennung von geltend gemachten bzw. kalkulierten Kosten, Umgang mit sogenannten Budgetresten u.a.)

Bezüglich der Vergütung der Assistenzkräfte im AGM bestand Konsens zwischen der Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales, der Senatsverwaltung für Finanzen und dem LAGeSo darüber, dass Kalkulationen, in denen Vergütungen nach TV-L verwendet werden, anerkannt werden können. Berücksichtigt wurde dabei die Eingruppierung der Assistenzkräfte analog EG 3 TV-L, aufgrund der Tätigkeitsmerkmale.

A) Tarifniederschrift PA

Entstehung

Im Jahr 2019 wurde von zwei ambulanten Diensten in Berlin in einem Haustarifvertrag u.a. die Vergütung der bei diesen Diensten angestellten Assistenzkräften analog der Höhe von EG 5 TV-L vereinbart.

Der Haustarifvertrag wurde durch die Pflegekassen und die für Pflege zuständige Senatsverwaltung anerkannt.

Nach Abschluss dieses Haustarifvertrages wurde seitens der Assistenznehmer*innen im AGM die Forderung nach derselben Bezahlung für die Assistenzkräfte im AGM erhoben.

In der Folge gründete sich die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber*innen mit Persönlicher Assistenz – *AAPA e. V.*, die mit ver.di als Vertretung der Assistenzkräfte im AGM eine Niederschriftserklärung vereinbart hat.

Die Niederschriftserklärung wurde der SenIAS im Sommer 2021 als Fachaufsicht führende Behörde für das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) übergeben.

Prüfung –Umsetzung Tarifniederschrift

Im Rahmen der Prüfung, ob und ggf. in welchem Umfang die Tarifniederschrift für das AGM umgesetzt/angewandt werden kann, waren diverse Fragen zu klären, z. B. Pflicht zur Anerkennung, vollständige Übernahme der Regelungen aus der Tarifniederschrift, Mehrkosten, mögliche Folgekosten u. a. aufgrund der höheren Kosten bei Anerkennung der Entgeltgruppe 5 nach TV-L war die Senatsverwaltung für Finanzen einzubeziehen.

Im September 2022 erfolgte schlussendlich die Einigung zwischen der Senatsverwaltungen Integration, Arbeit und Soziales und der Senatsverwaltung für Finanzen zur Anerkennung der Tarifniederschrift, soweit rechtlich (haushaltsrechtlich, tarifrechtlich und leistungsrechtlich) keine weiteren Auswirkungen zu erwarten seien.

Im Anschluss der Einigung auf Hausleitungsebene wurden durch SenIAS sowie das LAGeSo die verschiedenen verwaltungsinternen Handlungsschritte eingeleitet:

- Entsperrung der vorgesehenen Haushaltsmittel im Haushalt des LAGeSo
- Fertigung der fachlichen Weisung durch die SenIAS, Fachbereich III B 2 für das LAGeSo zur Umsetzung der Tarifniederschrift

Die Fachliche Weisung wurde dem LAGeSo am 29.11.2022 übersandt und trat am gleichen Tag in Kraft. Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, die AG Persönliche Assistenz des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen sowie *AAPA e. V.* wurden ebenfalls am 29.11.2022 zur Fachlichen Weisung informiert.

Die Fachliche Weisung erfordert nun die Einreichung diverser Unterlagen, die in Eigenverantwortung der Arbeitgeber*innen mit Behinderungen erstellt werden müssen (z. B. Anpassung Arbeitsverträge, Berechnung und Kalkulation der Zulagen). Zur Klärung offener Fragen und Umsetzungsthemen fanden am 09.12.2022 und 15.12.2022 bereits zwei Treffen statt, an denen Vertreter*innen der AG Persönliche Assistenz, SenIAS und LAGeSo (nur

15.12.2022) sowie die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung (nur 09.12.2022) beteiligt waren. Ziel ist, die Umsetzung der fachlichen Weisung möglichst schnell vollständig zu realisieren.

B) Ausblick

Die Prognoserechnung besagt, dass die im Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 2,5 Mio. € für die Refinanzierung der Umsetzung der Tarifniederschrift in 2022 ausreichend sein werden. Sobald die Umsetzung für 2022/23 erfolgt ist, kann der tatsächliche finanzielle Mehraufwand 2022 für die zurzeit betroffenen rd. 50 Mitglieder von AAPA festgestellt werden. Voraussichtlich wird die Umsetzung für alle Fälle aber nicht vor Ende des 1. Quartals 2023 abgeschlossen sein, da die Prüfung neuer Kalkulationen bis hin zur Bescheiderteilung ein aufwändiger Prozess ist, auch wenn bereits Musterkalkulationen vorliegen.

Das LAGeSo hat der Bearbeitung, der von der Umsetzung der Tarifniederschrift betroffenen Fälle, Priorität eingeräumt, jedoch darf dies nicht zu einer Benachteiligung anderer Fälle führen.

In die Berechnung der Mehrkosten für 2023 muss das LAGeSo die zu erwartenden neuen Mitglieder von AAPA e. V. ab 2023 einbeziehen. Laut Aussagen der AG Persönliche Assistenz verzeichnet AAPA e. V. seit Inkrafttreten der Fachlichen Weisung eine deutliche Zunahme von Aufnahmeanträgen.

Insofern ist eine Zunahme der Kosten zu erwarten, die jedoch derzeit aus vorgenannten Gründen noch nicht eingeschätzt werden kann.

2. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung folgender Vorhaben aus dem Haushalt 22/23 (bitte nachfolgend einzeln beantworten)?

- 1,2 Mio Euro für die sozialen Wohnhilfen zur Abwendung von Zwangsräumungen
- 700.000 Euro für ein Projekt für rollstuhlfahrende Obdachlose
- 200.000 Euro für ein Präventionsprojekt für die Schuldnerberatungen
- 6,1 Mio Euro zum Ausbau von Housing First
- 200.000 Euro für ein neues Hilfsangebot für Couch-Hopper
- 500.000 Euro für die mobile Stadtteilarbeit in 2023
- Mittel für neue Stadtteilzentren
- Mittel für das Berliner Arbeitslosenzentrum BALZ
- Telefonische Beratungsstelle für Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Finanzielle Unterstützung von kleinen und mittleren Stadtteilzentren

Hierzu frage ich:

- a) Welche dieser Vorhaben befinden sich aktuell in welchem Status der Umsetzung?
- b) Welche dieser Vorhaben wurden jeweils wann ausgeschrieben und welche direkt vergeben?
- c) Wie viele Bewerbungen gab es bei den ausgeschriebenen Vorhaben, wer hat über ihre Auswahl entschieden, nach welchen Kriterien und wer hat jeweils den Zuschlag bekommen?
- d) Welche Mittel dieser Vorhaben wurden bereits an die zuständigen Träger überwiesen und wie ist der aktuelle Sachstand bei der Verausgabung der Mittel?

- e) In welcher Höhe wurden Mittel dieser Vorhaben bereits von den Trägern / vom Senat für die vom Abgeordnetenhaus festgelegten Vorhaben verausgabt?
- f) Welche konkreten Maßnahmen wurden durch die jeweiligen Träger ergriffen, um die o.g. Vorhaben jeweils umzusetzen, wie viel zusätzliches Personal wurde dafür in welchem Stellenumfang eingestellt und welche Sachmittel für welche Ausgaben verausgabt?
- g) Wie viele zusätzliche Personen konnten durch die neuen Angebote bisher erreicht werden und welche Zielzahlen gibt es an Personen, die mit den Mitteln jeweils erreicht werden sollen?

Zu 2.:

Zum ersten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe a bis g: Die Stärkung der Fachstellen der sozialen Wohnhilfen ist eine der zentralen Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung des Masterplanes „Obdachlosigkeit bis 2030 beenden“. Bereits in der vergangenen Legislatur wurde mit der Entwicklung des Fachstellenkonzeptes Sozialen Wohnhilfen eine wichtige konzeptionelle Grundlage geschaffen.

Darauf aufbauend haben Bezirke und Senat eine Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Sozialen Wohnhilfen geschlossen, um individuelle Beratung zum Wohnraumerhalt und zur Wohnraumerlangung sowie niedrigschwellige Angebote zu gewährleisten und obdachlose Menschen in die Regelversorgungssysteme zu begleiten. Die Hilfen sollen in allen Bezirken aus einer Hand und in gleicher Qualität unverzüglich sichergestellt werden.

Die zentrale Zielsetzung der Zielvereinbarung ist die präventive Wirkung durch den Erhalt von Wohnraum über aufsuchende Hilfe und die schnellstmögliche Gewährung der individuell notwendigen Unterstützung der Betroffenen über alle Hilfebedarfsbereiche hinweg. Für eine gelingende Arbeit der Fachstellen Soziale Wohnhilfen ist darüber hinaus die Digitalisierung des Bereiches von zentraler Bedeutung. Dies wurde u. a. als Maßnahmenpaket in der Zielvereinbarung vereinbart.

Derzeit kommen größtenteils analoge Arbeitsmittel („Karteikarten“) und Excel-Listen zum Einsatz. Ein Fachverfahren für die Fachstellen Sozialen Wohnhilfen der Bezirke würde die Prozessabläufe deutlich erleichtern, Arbeitsplätze qualitativ wertvoller und attraktiver (Nachwuchsgewinnung, Gesundheitsquote) gestalten und eine deutliche Verbesserung der Qualität der Datenerhebung und Auswertung gewährleisten können.

Eine höhere Datenqualität ist nicht nur für das Wohnungslosenberichtserstattungsgesetz, sondern auch für die Umsetzung der Zielvereinbarung von zentraler Bedeutung.

Darüber hinaus werden mit dem Projekt die Voraussetzungen für die Telearbeitsfähigkeit in dem Arbeitsfeld geschaffen und mithin die Pandemie-Resilienz der Verwaltung erhöht.

Gemäß § 10 Abs. 1 Gesetz zur Förderung des E-Government (EGovG Bln) ist die Digitalisierung der optimierten Geschäftsprozesse gesetzlich vorgeschrieben.

Die vorherige Geschäftsprozessoptimierung gemäß § 10 Abs. 2 S. 1 EGovG Bln im Umfeld der Sozialen Wohnhilfen wurde Anfang des vierten Quartals 2022 erfolgreich abgeschlossen.

In 2022 wurde zwischen Bezirken und Senat vereinbart, dass die im Doppelhaushalt 2022/2023 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Stärkung der Fachstellen für das Digitalisierungsvorhaben einzusetzen.

Auf der Grundlage der modellierten Geschäftsprozesse werden derzeit im Rahmen eines Vorprojekts durch einen externen Dienstleister zunächst die funktionalen und qualitativen Anforderungen an eine Softwarelösung für die Fachstellen Soziale Wohnhilfen erhoben und ein Anforderungskatalog erstellt sowie eine Markterkundung durchgeführt. Im Ergebnis werden Ableitungen für das Vergabeverfahren erwartet.

Für das Vorprojekt erfolgte ein Abruf der Dienstleistung über den Rahmenvertrag Projectservice (RV PS) des ITDZ. Es werden für das Vorprojekt Ausgaben in Höhe von 75.000 Euro erwartet. Die Finanzierung erfolgt über Kapitel 1150/51185.

Aufbauend auf die Ergebnisse des Vorprojektes soll in 2023 die Umsetzung des eigentlichen Digitalisierungsvorhabens („Hauptprojekt“) erfolgen, u.a. bestehend aus Optionsanalyse inkl. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Vergabeverfahren (je nach Ergebnis von Anforderungserhebung und Optionsanalyse) Beschaffung einer Standardsoftware oder Software-Entwicklung, Betriebsvorbereitung, Schulungen und Inbetriebnahme.

Zum zweiten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe a bis g: Die 700.000 Euro sind für ein Projekt für mobilitätseingeschränkte Obdachlose, welches rollstuhlfahrende Obdachlose miteinschließt, veranschlagt.

Für den Ausbau von Hilfeangeboten für mobilitätseingeschränkte obdachlose Menschen sind im DH 2022/23 Haushaltsmittel bei Kapitel 1150 Titel 68406 IV. Nr. 2 veranschlagt.

Ziel des Vorhabens ist die Ergänzung einer bestehenden Notübernachtung mit einem Pflegt-Modul. Das Vorhaben wäre konzeptionell ggf. mit der Fachverwaltung SenWGPG fachlich abzustimmen, damit gesetzliche Leistungen vorrangig in Anspruch genommen werden könnten.

Diese Planung konnte in den Jahren 2022/2023 nicht umgesetzt werden, da Anforderungen zum pandemischen Geschehen SARS-Cov-19 eine Umsetzung nicht ermöglichten. Mit den Haushaltsmitteln war vielmehr die temporäre Finanzierung einer Quarantäne-Unterkunft sichergestellt worden.

Ob das Vorhaben im DH 2024/25 zur Umsetzung kommt, wird vom Haushaltsgesetz für den DH 2024/25 (Dez 2023) abhängig sein.

Aktuell bestehen keine Aktivitäten, weder Trägergespräche noch Abstimmungen mit SenWGP, für eine mögliche Umsetzung.

Zum dritten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe a: Das Vorhaben „Präventionsprojekt für die Schuldnerberatungen“ befindet sich bereits in der Umsetzung. Das Präventionsprojekt als bezirksübergreifendes Projekt ist bereits seit dem letzten Doppelhaushalt Teil der Arbeit der LAG SIB (Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e. V.). Es handelte sich um Schulungen von Multiplikator:innen zur Stärkung der allgemeinen Finanzkompetenz.

Über das Integrierte Sozialprogramm (ISP) wird die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e. V. (LAG SIB) gefördert.

Zum dritten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe b und c: Das Präventionsprojekt ist Teil des Aufgabenspektrums der LAG SIB. Mit der Mittelaufstockung wurde das Projekt erweitert, eine Ausschreibung erfolgte nicht. Die erforderlichen Konzepte für die Projektumsetzungen lagen bereits bei der LAG SIB vor. Das Angebot des Präventionsprojekts soll flächendeckend und trägerübergreifend in Berlin genutzt werden können.

Zum dritten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe d und e: Für das Jahr 2022 wurde die volle Summe in Höhe von 200.000 € für das Präventionsprojekt ausgeschöpft. Für das Jahr 2023 läuft derzeit der Bewilligungs- und Auszahlungsprozess.

Zum dritten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe f: Das Präventionsangebot wurde mithilfe der Mittelaufstockung vergrößert und auf weitere Zielgruppen (z. B. Senior:innen) ausgeweitet. Die zusätzlichen 200.000 € wurden in Personal und die benötigte Ausstattung investiert. 6 Vollzeitstellen können finanziert werden, die im Bereich der Präventionsarbeit und damit verknüpft auch in der Nachwuchsförderung beschäftigt sind. Mit dem vorhandenen Personal kann unmittelbar Unterricht in Bildungseinrichtungen, Schulen und bspw. in Senior:inneneinrichtungen gehalten werden. Die Terminakquise ist erfolgreich angelaufen, die ersten Veranstaltungen wurden bereits abgeschlossen.

Zum dritten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe g: Zahlen zu den über das Vorhaben erreichten Personen liegen nicht vor. Für dieses Projekt wurden auch keine Zielzahlen definiert.

Zum vierten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe a: Aktuell bieten zwei Projekte Housing First an. Hierbei handelt es sich um die als Modellprojekte erprobten Projekte, die zum einen durch den Sozialdienst Katholischer Frauen und zum anderen durch einen Projektverbund aus Berliner Stadtmission und Neu Chance e.V. durchgeführt werden. Der Zielstellung des Senats Housing First sowohl quantitativ als auch qualitativ auszubauen folgend, haben die Projekte in 2022 Zuwendungen erhalten, die sich gegenüber der Modellphase mehr als verdoppelt

haben. Zwischenzeitlich steht Housing First auch Frauen mit Kindern, Paaren und Paaren mit Kindern offen. Bedingt durch die Einschränkungen der vorläufigen Haushaltswirtschaft konnte der Aufwuchs der Projekte erst ab Juli 2022 umgesetzt werden.

Zum vierten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe b: Zum weiteren Ausbau von Housing First wurde am 06.02.2023 ein Projektaufruf veröffentlicht (<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/wohnen/housing-first-foerderungen-1291705.php#projektaufruf>).

Zum vierten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe c: Die Bewerbungsfrist für den zu Frage 2 Buchstabe b beschriebenen Projektaufruf endete am 28.02.2023. Hierauf haben 13 Träger ihr Interesse bekundet. Die Auswahl der Projekte erfolgt nach Nr. 7.1.2 der Förderrichtlinie und erfolgt in Kürze durch ein Fachgremium.

Zum vierten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe d und e: Bedingt durch die Einschränkungen der vorläufigen Haushaltswirtschaft konnte der Aufwuchs der Projekte erst ab Juli 2022 umgesetzt werden. Für 2022 wurden insgesamt 1.029.305,- € Zuwendungsmittel ausgezahlt. Die zu Frage 2 Buchstabe a beschriebenen Projekte haben Finanzpläne eingereicht, die eine Zuwendungssumme von 1.489.472,- € für 2023 erwarten lassen. Hiervon wurden per Vorschussbescheid bereits 744.377,- € bewilligt. In 2023 sind bisher Auszahlungen in Höhe von 350.792,- € erfolgt. Die Verwendung der weiteren Haushaltsmittel ist abhängig von den Zuwendungsbedarfen etwaiger neuer Projekte.

Zum vierten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe f: Beide Projekte haben jeweils einen zweiten Projektstandort eröffnet und hierfür entsprechende Sachmittel verwendet. Zudem befinden sich beide Projekte in fortwährender Personalakquise.

Zum vierten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe g: Zahlen zu den über das Vorhaben erreichten Personen liegen nicht vor. Für dieses Projekt wurden auch keine Zielzahlen definiert.

Zum fünften Gedankenstrich zu 2. Buchstabe a bis g: Mit den Mitteln soll ein Projekt im Themenbereich der verdeckten Wohnungslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen finanziert werden. Hierfür gab es erste Gespräche mit einem Träger der Jugendhilfe. Da diese Zielgruppe in den Zuständigkeitsbereich der Jugendverwaltung fällt, werden die Mittel entsprechend im Einzelplan 10 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie umgesetzt.

Zum sechsten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe a bis g: Im September 2022 wurde für das laufende EU-Förderprogramm Mobile Stadtteilarbeit (Gesamtumfang rd. 9,88 Mio. €, Laufzeit 01.05.2021 bis 30.06.2023 bzw. 30.09.2023) eine erweiterte Berichterstattung in Auftrag gegeben. Diese liegt voraussichtlich im Mai 2023 vor und berücksichtigt Erfahrungen und Präferenzen der jeweiligen sozialraumorientierten Planungs koordinationen der Bezirke

(OE SPK), der LIGA der Wohlfahrtsverbände, des Fachverbands für Nachbarschaftsarbeit und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Zudem sollen Grundlagen für die künftige strukturierte Sachberichtserstattung sowie zur Fortentwicklung der Mobilen Stadtteilarbeit ermittelt werden.

Auf Grundlage der Berichterstattung werden bis zum 31.05.2023 insgesamt 12 Projekte der aktuell 37 aus EU-Mitteln geförderten Projekte der Mobilen Stadtteilarbeit (je ein Projekt pro Bezirk) ausgewählt, die zukünftig aus dem Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) gefördert werden. Die entsprechenden Projektträger werden unmittelbar zur Förderauswahl informiert, so dass die Verstetigungsphase rechtzeitig eingeleitet werden kann.

Aktuell werden im Rahmen der Indikatoren des noch lfd. EU-Projektes pro Quartal ca. 12.500 Personen erreicht, rd. 1.200 Netzwerkkontakte ermöglicht und über 750 erweiterte Beratungen durchgeführt (Berichterstattung 2. Quartal 2022), die Zahlen verändern sich saisonbedingt. Diese Leistungen erreichen insbesondere Menschen, die von üblichen Hilfsangeboten ausgeschlossen sind oder diese nicht nutzen.

Der Personalmindestbedarf eines Projektes umfasst rd. 1,78 Vollzeitäquivalente mit durchschnittlich 125.000 € zzgl. Sachkosten. Die für die Mobile Stadtteilarbeit im Jahr 2023 im IFP STZ zur Verfügung stehenden Mittel sichern, auch aufgrund der zeitlich bis auf das äußerste erweiterten Inanspruchnahme der EU-Mittel, die Verstetigung von 12 Projekten. Die Fortführung der Projekte und auch eine Perspektive für die nicht ausgewählten Projekte steht in Abhängigkeit zur Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2024/2025. Im September 2023 findet ein Fachtag statt der Rück- und Ausblick vorsieht.

Ergänzend wird mitgeteilt:

Die Verwendung von Mitteln des IFP STZ für den zuvor dargestellten Bereich entspricht den im Kooperationsgremium IFP STZ auf Grundlage des Rahmenfördervertrages i. V. m. der DHH-Planung 2022/2023 verabschiedeten Grundlagen.

Im Rahmen der unterjährigen Haushaltsführung erfolgen in der Regel Anpassungen in der Bedarfsplanung, eine Zweckentfremdung liegt nicht vor.

Die Projektumsetzung entspricht in zeitlicher und inhaltlicher Umsetzung den Planungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Die Fortentwicklung ab 2024 befindet sich in der Planung.

Zum siebten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe a bis g: Im September 2022 wurde ein Interessenbekundungsverfahren für zehn Stadtteilzentren gestartet. Diesem vorgelagert war parallel zur Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2022/2023 eine Abstimmung mit den bezirklichen Sozialraumorientierte Planungscoordination (OE SPK) zu sozialraumorientierten und räumlichen Bedarfen.

Nach Ablauf der Frist zur Interessenbekundung erfolgte bis November 2022 eine Vorbewertungsphase. Hierbei wurden die eingereichten Unterlagen in Bezug zum aufgerufenen Leistungsrahmen bestehend aus Rahmenfördervertrag, Kooperationsvereinbarung IFP STZ, Empfehlungen Rahmenfördervertrag und Rahmenbedingungen für Stadtteilzentren geprüft. Die Grundlagen zum Leistungsrahmen sind einsehbar unter: www.berlin.de/sen/soziales/buergerschaftliches-engagement/stadtteilzentren/.

Im Dezember 2022 wurden insgesamt 18 potentiell geeignete Projektträger zur Vorstellung im Rahmen eines übergreifenden Auswahlgremium eingeladen. Das unter Vorsitz der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 05.12.2023 bis zum 08.12.2023 tagende Auswahlgremium war mit Vertretungen der Wohlfahrtsverbände und der jeweiligen Bezirke besetzt. Es wählte geeint insgesamt neun Projektträger zur Förderung von Stadtteilzentren aus. Eine Direktvergabe ohne Interessenbekundung ist nicht erfolgt. Für den Bezirk Lichtenberg ist im 2. Quartal 2023 eine Wiederholung des Auswahlverfahrens vorgesehen, da die vorgetragene Konzeption nicht überzeugte.

Ausgewählt wurden folgende Träger und neu zu fördernde Stadtteilzentren:

Bezirk	Charlottenburg-Wilmersdorf
Prognoseraum	Charlottenburg West (Westend)
Träger	Interkulturelle Anstalten Westend e. V.
Standort	Haus Ulme 35, Ulmenallee 35, 14050 Berlin
Förderbeginn	01.01.2023
Bezirk	Friedrichshain-Kreuzberg
Prognoseraum	Friedrichshain Ost (Frankfurter Allee Süd, Planungsraum Stral. Kiez)
Träger	Nachbarschaftshaus Urbanstraße e. V.
Standort	Nachbarschaftszentrum Rudi, Modersohnstraße 55, 10245 Berlin
Förderbeginn	01.07.2023
Bezirk	Marzahn-Hellersdorf
Prognoseraum	Biesdorf
Träger	Betreuung arbeitsloser Leute und Lebenshilfe e. V.
Standort	Stadtteilzentrum Biesdorf (Gelbe Villa), Alt-Biesdorf 15, 12683 Berlin
Förderbeginn	01.03.2023
Bezirk	Mitte
Prognoseraum	Wedding (Parkviertel)
Träger	Paul Gerhardt Stiftung Soziales gGmbH
Standort	Zukunftshaus Wedding, Müllerstraße 56-58, 13349 Berlin

Förderbeginn	01.01.2023
Bezirk	Neukölln
Prognoseraum	Buckow Nord/Rudow (Planungsraum Rudow)
Träger	Diakoniewerk Simeon gGmbH
Standort	Stadtteilzentrum Rudow (Arbeitstitel), Standort in Klärung
Förderbeginn	01.07.2023
Bezirk	Pankow
Prognoseraum	Nördlicher Prenzlauer Berg (Prenzlauer Berg Ost) (Planungsräume Volkspark Prenzlauer Berg, Michelangelostraße)
Träger	Kulturmarkthalle e. V.
Standort	KulturMarktHalle, Hanns-Eisler-Straße 93, 10409 Berlin
Förderbeginn	01.03.2023
Bezirk	Spandau
Prognoseraum	Gatow/Kladow
Träger	Rotkreuz-Institut Berufsbildungswerk im DRK Berlin gGmbH in Kooperation mit dem Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e. V.
Standort/e	Stadtteilzentrum Gatow-Kladow (Stadtteilzentrum Kladow, Standort in Klärung) (Stadtteilzentrum Gatow, Plievierstraße 3, 14089 Berlin)
Förderbeginn	01.01.2023
Bezirk	Tempelhof-Schöneberg
Prognoseraum	Marienfelde/Lichtenrade
Träger	Kooperationsverbund „Gemeinsam in Lichtenrade und Marienfelde“ <u>bestehend aus:</u> Stadtteilzentrum Steglitz e.V. (federführend) Pestalozzi-Fröbel-Haus SÖR Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum in der Ufa-Fabrik e. V.
Standort	Für das Stadtteilzentrum wurden vom Kooperationsverbund mehrere potentielle (Verbund)Standorte vorgeschlagen. Der Standort wird zum Ende des 1. Quartal 2023 festgelegt.
Förderbeginn	01.04.2023
Bezirk	Treptow-Köpenick
Prognoseraum	Treptow-Köpenick 1 (Alt-Treptow, Plänterwald, Baumschulenweg, Johannisthal)
Träger	Kunger-Kiez-Initiative e. V.
Standort	Stadtteilzentrum K20, Kiefholzstraße 20, 12435 Berlin zzgl. sozialer Treffpunkt Galerie Kungerkiez, Karl-Kunger-Straße 15, 12435 Berlin und kleinere Verbundstandorte
Förderbeginn	01.03.2023

Die ausgewählten Projektträger wurden bis Mitte Dezember 2022 informiert, im Januar 2023 erfolgten Schulungen zum Zuwendungsverfahren (Fachverfahren FAZIT-Online), parallel die fachliche Begleitung zum Antragsverfahren. Im Rahmen des Kooperationsgremiums IFP STZ wurden auf Grundlage des Rahmenfördervertrages i.V.m. der DHH-Planung 2022/2023 zur Förderung der neuen Stadtteilzentren für das Jahr 2023 insgesamt 1.175.000 € verabschiedet.

Die Projektträger sind aktuell bereits in der Umsetzung bzw. der Umsetzungsplanung. Grundsätzlich ist gemäß der Rahmenbedingungen für Stadtteilzentren von einer Förderung von bis zu zwei Vollzeitäquivalenten auszugehen. Die o. g. Gesamtfördersumme beinhaltet einen durchschnittlichen Sachkostenanteil in Höhe von 20 %, wobei in der Startphase auch ein höherer Sachkostenanteil gestattet ist. Aufschluss über Anzahl der erreichbaren Personen gibt die künftige strukturelle Sachberichtserstattung. Grundsätzlich stellen die oben dargestellten Prognoseräume den Einzugsraum dar.

Zum achten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe a: Mit Zuwendungsbescheid vom 06.12.2021 wurde BALZ für das Haushaltsjahr 2022 bewilligt. Für das Haushaltsjahr 2023 befindet sich das Projekt noch im Prüfungsprozess. Hierzu wurde jedoch am 09.12.2022 auf Basis des § 38 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die Förderung zugesagt.

Zum achten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe b: Bei BALZ handelt es sich um eine Zuwendung im Sinne der §§ 23, 44 LHO und nicht um eine Vergabe.

Zum achten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe c: Da es sich bei BALZ um eine Zuwendung handelt, wurde dieses Projekt nicht ausgeschrieben. Die Zuwendung wird auf Antrag des Berliner Arbeitslosenzentrums gewährt.

Zum achten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe d: Für das Jahr 2022 wurden 367.876,55 EUR an öffentlich-rechtlichen Mitteln zur Umsetzung von BALZ bewilligt und ausgezahlt. Für das Jahr 2023 wurden Zuwendungen in Höhe von 450.000,00 EUR beantragt. Eine Auszahlung erfolgt erst nach Bewilligung der Zuwendung.

Zum achten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe e: In welcher Höhe die Mittel für BALZ vom Träger tatsächlich verausgabt wurden, wird erst infolge der Verwendungsnachweisprüfung ermittelt, die für das Jahr 2022 aussteht. Die Prüfung für das Jahr 2023 wird erst 2024 erfolgen.

Zum achten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe f: Das Projekt wurde 2022 und wird in Fortsetzung 2023 entsprechend dem Konzept mit der Beratungstätigkeit, die Inhalt des Projektes ist, umgesetzt. Für das Jahr 2022 wurden 5,25 Stellen analog der Entgeltgruppen 2 bis 8 und S11b des Tarifvertrags der Länder bewilligt. Für 2023 wurden 5,97 Stellen analog der Entgeltgruppen 2 bis 8 sowie S11b und S18 Tarifvertrag der Länder beantragt.

Die für 2022 bewilligte bzw. für 2023 beantragte Zuwendung teilt sich in Personal- und Sachkosten. Die Sachkosten umfassen Miet- und Nebenkosten, didaktisches und Verbrauchsmaterial, Honorare, Fortbildungskosten sowie IT- und Ausstattungskosten. Sie betragen ca. ein Fünftel der gesamten Zuwendung. „Sachmittel“ im leistungsrechtlichen Sinn wurden nicht bewilligt oder beantragt. Die Zuwendung wurde ausschließlich als Geldleistung bewilligt und beantragt.

Zum achten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe g: Im Jahr 2022 fanden 2.619 Beratungen über das BALZ-Beratungszentrum statt. Die Anzahl der Beratungen stieg um 459 ggü. dem Vorjahr (2021: 2.160). Über die mobilen Erwerbslosenberatungen wurden 2.689 Beratungen durchgeführt. Die Anzahl stieg um 216 (2021: 2.473). Mit insgesamt 5.308 Beratungen wurde der Zielindikator in Höhe von 4.800 Beratungen deutlich übertroffen.

Zum neunten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe a: Die telefonische Beratungsstelle für Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) wird seit Beginn 2022 fortlaufend betrieben.

Zum neunten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe b: Die telefonische Beratungsstelle für Mittel aus dem BuT wird unter Beachtung des Zuwendungsrechts durch Zuwendungsmittel finanziert. Einer Ausschreibung bedurfte es in diesem Falle nicht.

Zum neunten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe c: Entfällt.

Zum neunten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe d:

Haushaltsjahr	2022	2023
Bewilligt	97.848,07 €	196.734,55 €
Ausgezahlt	97.051,93 €	31.861,60 €

Der Zuwendungsempfänger hat bislang einen Vorschussbescheid über 98.300,00 € erhalten (25.01.2023) für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023. Davon wurde die 1. Rate über 31.861,60 € ausgezahlt.

Zum neunten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe e:

Haushaltsjahr	2022	2023
Ausgezahlt	97.051,93 €	31.861,60 €
Hinweis	Der Verwendungsnachweis mit Belegliste steht noch aus (Frist bis 31.03.2023).	Der Verwendungsnachweis mit Belegliste steht noch aus (2024).

Zum neunten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe f: Zu den umgesetzten Maßnahmen gehören:

Kooperationen mit den BuT-Leistungsträgern: Zum Ende des Jahres 2022 kooperierte die BuT-Beratungsstelle mit 10 von 12 Jobcentern und erarbeitete gemeinsam mit dem Bezirksamt Berlin Pankow die Grundlage für eine Kooperationsvereinbarung mit allen Berliner Bezirksamtern. Die BuT-Leistungsstellen, die als Schnittstellen die Anspruchsberechtigten zu der BuT-Beratung lotsen sollen, wurden u. a. mit Informationsmaterialien ausgestattet.

Vernetzung in der Berliner Trägerlandschaft: Die Netzwerkarbeit hatte einen klaren Fokus auf kita- und schulnahe Angebote. Das Ziel, mind. 800 Einrichtungen zu kontaktieren, wurde bereits zu Mitte Oktober 2022 erreicht. Des Weiteren wurden Organisationen im Bereich der Arbeit mit Geflüchteten (unter anderem Flüchtlingsheime und Sozialberatungsstellen) kontaktiert. Bis Ende des Jahres 2022 wurden insgesamt 1.013 Einrichtungen und Hilfsorganisationen (sofern Schnittstellen zu BuT-anspruchsberechtigten Familien bestehen) proaktiv telefonisch kontaktiert und über das Angebot der BuT-Beratung informiert und mit Informationsmaterialien (je nach Bedarf analog/digital/beides) ausgestattet, damit die Mitarbeitenden der Schnittstellen die Eltern an die BuT-Beratungsstelle weiterleiten können.

Telefonische Beratung in fünf Sprachen: Die BuT-Beratungsstelle war stets sowohl telefonisch unter der Telefonnummer 030 / 577 130 040, als auch schriftlich (u. a. E-Mail, Social Media) von Montag bis Freitag erreichbar. Im Jahr 2022 erfolgten insgesamt 2.614 Beratungs- und Aufklärungsgespräche zum BuT (zusätzlich zu den proaktiven Kontaktaufnahmen zu Einrichtungen und Hilfsorganisationen). Davon waren 2.065 Anspruchsberechtigte (mit insgesamt 2.980 Kindern) und 549 Sozialarbeiter:innen.

Des Weiteren hat die BuT-Beratungsstelle mehrsprachige Online-Info-Veranstaltungen organisiert, an analogen Veranstaltungen (unter anderem in Schulen) teilgenommen und Vorträge/Workshops für Träger und Netzwerke (unter anderem ingeus Berlin, Netzwerk der Stadtteilmütter Berlin Neukölln) gehalten.

Mit proaktiver Pressearbeit (beispielsweise zum Schulstart und zur Wohngeldreform) hat die BuT-Beratungsstelle über die einzelnen BuT-Leistungen geeignet informiert.

Zusätzliches Personal: Drei BuT-Berater:innen mit zuvor zeitlich abgegrenzten Projektverträgen wurden aus dem Modellprojekt (11/21-06/22) übernommen; als vierte Mitarbeitende wurde eine russischsprachige BuT-Beraterin eingestellt. Alle BuT-Berater:innen arbeiten in Teilzeit (das heißt vier Stellen im Umfang 30/30/24/20 Stunden pro Woche).

Eine Anschaffung neuer Sachmittel war nicht nötig, da Sachmittel (unter anderem Computer), die teilweise im Modellprojekt (Zuwendung der DKLB, Projektnummer AZ 3/18/21) angeschafft wurden, übernommen und für denselben Zweck weiterhin eingesetzt werden.

Zum neunten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe g: Da es sich um ein neues Beratungsangebot handelt, ist davon auszugehen, dass alle erreichten Personen (siehe Antwort zu 2 Buchstabe f) als zusätzliche Personen gelten.

Zielsetzung/en im Projekt für das Jahr 2022:

- I) Schnittstellen zu Anspruchsberechtigten: Mind. 800 Einrichtungen und Hilfsorganisationen proaktiv kontaktiert und über das BuT-Beratungsangebot aufgeklärt.
Ziel erreicht mit insg. 1.013;
- II) BuT-Beratungen: Telefonische Beratung in fünf Sprachen ohne eine quantitative Zielsetzung bezüglich der Anzahl der durchzuführenden Beratungsgespräche. Ziel erreicht mit Deutsch, Arabisch, Englisch, Russisch und Türkisch.
(Rein rechnerisch und unter der Annahme, dass die Berater:innen nur die telefonischen Beratungen durchführen würden; d.h. sie würden u.a. an keinen analogen/digitalen BuT-Infoveranstaltungen teilnehmen o.ä., wären beim aktuellen Stellenumfang bis zu 260 telefonische Beratungsgespräche pro Woche möglich.)

Zum zehnten Gedankenstrich zu 2. Buchstabe a bis g: In Abstimmung mit dem Kooperationspartner im Rahmenfördervertrag (IFP STZ) wurden unmittelbar nach Beschluss des DHH 2022/2023 insgesamt 38 Projektträger des IFP STZ zur Stärkung ausgewählt. Die Stärkungen umfassen eine Bandbreite zwischen 10.000 € bis 50.000 €. Für das Jahr 2023 ist ein Gesamtrahmen in Höhe von 1.538.000 € vorgesehen.

Schwerpunkte der Stärkungen sind:

- Stärkung hauptamtlicher Strukturen in Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen
- Stärkung hauptamtlicher Strukturen in sozialen Nachbarschaftstreffpunkten
- Umsetzung von Querschnittsthemen (Öffentlichkeitsarbeit, Prävention, Digitalisierung, Teilhabe) sowie Stärkung qualitätsbegleitender Arbeit

Die Projektträger stärken auf Basis der erhaltenden Mittel sukzessive i.d.R. die Personalausstattung. Durchschnittlich konnte ein Zuwachs von rd. 20 Wochenstunden pro gestärkten Projekt erreicht werden, dies vor dem Hintergrund parallel stark gestiegener Sachkosten.

Ergänzend wird auf den demnächst dem Hauptausschuss zuzuleitenden Bericht „Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden“ (Vorgang: Drucksache Nr. 19/0400 (B.96) - Auflagenbeschlüsse 2022/2023) verwiesen.

3. Sofern von den o.g. Vorhaben manche nicht umgesetzt worden sind- warum nicht und was tut der Senat, um diese Vorhaben schnellstmöglich umzusetzen?

- a) Sofern sich auf Ausschreibungen Träger nicht beworben haben - wurde die Ausschreibung anschließend angepasst?
- b) Sofern Vorhaben bisher nicht ausgeschrieben worden sind - warum nicht?
- c) Sofern Mittel für Vorhaben für andere Dinge zweckentfremdet worden sind - warum ist dies erfolgt für welche Ausgaben und inwiefern kann der Senat sich hierbei über das Haushaltsgesetz des Abgeordnetenhauses einfach hinwegsetzen?

Zu 3.:

Zum ersten Gedankenstrich zu 3. Buchstabe a bis c: Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen Nummer 2 Buchstaben a bis g verwiesen.

Zum zweiten Gedankenstrich zu 3. Buchstabe a bis c: Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen Nummer 2 Buchstaben a bis g verwiesen.

Zum dritten Gedankenstrich zu 3. Buchstabe a bis c: Das Vorhaben, das Präventionsprojekt für die Schuldnerberatungen mit 200.000 € zu stärken, wurde im Jahr 2022 umgesetzt und befindet sich für das laufende Jahr in der konkreten Umsetzung. Wie vorab zu den Fragen Nummer 2 Buchstaben b und c geschrieben, erfolgte keine Ausschreibung, sondern eine Erweiterung des bereits bestehenden Präventionsprojekts der LAG SIB.

Zum vierten Gedankenstrich zu 3. Buchstabe a bis c: Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen Nummer 2 Buchstaben a bis g verwiesen.

Zum fünften Gedankenstrich zu 3. Buchstabe a bis c: Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen Nummer 2 Buchstaben a bis g verwiesen.

Zum sechsten Gedankenstrich zu 3. Buchstabe a bis c: Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen Nummer 2 Buchstaben a bis g verwiesen.

Zum siebten Gedankenstrich zu 3. Buchstabe a bis c: Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen Nummer 2 Buchstaben a bis g verwiesen.

Zum achten Gedankenstrich zu 3. Buchstabe a und b: Wie erwähnt, handelt es sich nicht um eine Ausschreibung. Die Zuwendung wurde bzw. wird dem vorgesehenen Zuwendungsempfänger bewilligt.

Zum achten Gedankenstrich zu 3. Buchstabe c: Die Zweckbestimmung wird erfüllt.

Zum neunten Gedankenstrich zu 3. Buchstabe a bis c: Für die Beratungsstelle für Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist hierzu nichts auszuführen, da das Vorhaben umgesetzt wurde.

Zum zehnten Gedankenstrich zu 3. Buchstabe a bis c: Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen Nummer 2 Buchstaben a bis g verwiesen.

Berlin, den 16. März 2023

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Der Senat von Berlin
IAS - III B 2.8
Telefon: 9028 (928) - 1833

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Evaluation des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Beschluss des Abgeordnetenhauses zum Haushaltsplan 2022/2023

- Drucksache Nr. 19/0400 (B. 94) -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zu berichten, welche organisatorischen, strukturellen, personellen und finanziellen Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Evaluation des Bundesteilhabegesetzes in Berlin gezogen werden, welche Maßnahmen daraus folgen und welche rechtlichen Änderungen sich daraus ergeben. Der nächste Bericht ist zum 30. März 2023 vorzulegen.“

Hierzu wird berichtet:

Zum Zeitpunkt des Auflagenbeschlusses waren die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine für das Land Berlin nicht absehbar. Auch die noch anhaltenden Verzögerungen für die Umsetzungs- und Evaluationsprozesse des BTHG durch die COVID-19 Pandemie, müssen berücksichtigt werden. Der Bericht geht auf den aktuellen Umsetzungsstand der wesentlichen Aufgabenschwerpunkte aus Sicht des Senats ein und greift dabei vorhandene Evaluationsergebnisse auf.

I. Organisatorisch-strukturelle Entwicklung

1. Stand Aufbau der Teilhabefachdienste und der Häuser der Teilhabe

Die Gewährung von Eingliederungshilfe erfolgt seit 01.01.2020 durch die Teilhabefachdienste (THFD) in den Sozial- und Jugendämtern. Diese sind in allen Berliner Bezirken eingerichtet. Die Rollentrennung von Teilhabeplanung und Leistungskoordination wird grundsätzlich entsprechend der Vorgaben der Gemeinsamen Ausführungsvorschriften Eingliederungshilfe (AV EH) umgesetzt. Die gemäß Nummer 177 Absatz 3 AV EGH erforderlichen Kooperationsvereinbarungen zwischen den Teilhabefachdiensten Jugend und Soziales sind geschlossen.

Die THFD koordinieren sich in einem jeweiligen bezirklichen örtlichen Arbeitsbündnis im sogenannten „Haus der Teilhabe“ - einem wesentlichen Schwerpunkt der Reformen im Rahmen des BTHG. Unter diesem „Dach“ werden gemeinsame Strukturen und Arbeitsabläufe der beteiligten Akteure vereinbart. Die räumliche Zusammenführung der THFD ist von einigen Bezirken schon umgesetzt worden. Sie ist im Wesentlichen davon abhängig, ob geeignete Immobilien gefunden werden.

Als erster wesentlicher Schritt der strukturellen ressortübergreifenden Zusammenarbeit wurde das sog. Übergangsmanagement zwischen den Bereichen Jugend und Soziales definiert, das heißt, die Übergänge der Zuständigkeit z. B. bei Erreichen der Volljährigkeit der leistungsberechtigten Person unter ihrer Beteiligung so zu gestalten, dass insbesondere am aktuellen Bedarf orientierte Leistungsförderungen oder Leistungsanschlüsse rechtzeitig und umfassend sichergestellt sind. Um die Qualität dieser Übergänge zu verbessern haben die Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales sowie für Bildung, Jugend und Familie unter Beteiligung der THFD Soziales und Jugend am 12.07.2021 ein Gemeinsames Rundschreiben erlassen (Gemeinsames Rundschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Nr. 1/2021). Das Rundschreiben beschreibt wesentliche Bedingungen und Prozessabläufe für einen reibungslosen Übergang der Leistungen von den Teilhabefachdiensten Jugend zu den Teilhabefachdiensten Soziales und konkretisiert insoweit die Gemeinsamen Ausführungsvorschriften Eingliederungshilfe. Die für Jugend und Soziales zuständigen Senatsverwaltungen stellen eine gemeinsame laufende Bewertung mit den Teilhabefachdiensten Jugend und Teilhabefachdiensten Soziales sicher, um auf Hinweise aus der Praxis hinsichtlich der Umsetzung dieses Rundschreibens zu reagieren.

2. Steuerung, Partizipation und Qualitätssicherung durch gemeinsame Gremien

Zur Sicherstellung einer weitgehenden Vernetzung aller am Eingliederungshilfeprozess beteiligten Institutionen sind Strukturen mit Beteiligung von Kooperationspartnern des Trägers der Eingliederungshilfe und Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderung geschaffen worden.

Um dabei ein abgestimmtes und einheitliches Handeln zu gewährleisten, haben verschiedene Gremien auf Bezirks- und Landesebene ihre Arbeit aufgenommen und mittlerweile verstetigt:

- Berliner Steuerungskreis und Bezirksteuerungskreise (Verwaltungsgremien)
- Berliner Teilhabebeirat und Bezirksteilhabebeiräte

Die Themenschwerpunkte des letzten Jahres waren

- im Berliner Steuerungskreis:

- die regelmäßige Befassung mit der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der THFD Jug und Soz
- die Umsetzung der Einführung des Teilhabe-Instrumentes für Berlin (TIB) sowie die Unterstützung dessen durch das „TIB Coaching“ der THFD Soziales und des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)
- die Überarbeitung der AV EH sowie das Gemeinsame Rundschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Nr. 1/2021 für die Übergänge (Fallabgaben) der Teilhabefachdienste Jugend an die Teilhabefachdienste Soziales der Bezirke und das LAGeSo
- die Vorbereitung der Evaluation der Strukturen und Prozesse der Eingliederungshilfe in den THFD

- im Berliner Teilhabebeirat:

- das Qualifizierungsprogramm für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der THFD durch die Alice Salomon Hochschule (ASH) und dessen Durchführung
- die Validierung der Ziel- und Leistungsplanung (ZLP) im Rahmen der TIB-Einführung und Gründung einer begleitenden Arbeitsgruppe,
- der strukturierte Dialogprozess zur Novellierung der Ausführungsvorschrift Eingliederungshilfe
- Die Vorstellung eines Konzeptes zur Evaluation der Strukturen und Prozesse der Eingliederungshilfe in den THFD
- Der Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe mit dem Fokus auf dem Schutz von Frauen mit Behinderungen

II. Fachliche Entwicklung

1. Einführung des neuen Instrumentes zur Bedarfsermittlung „Teilhabe-Instrument Berlin“ (TIB)

Das TIB wurde aufgrund der durch das BTHG geänderten Anforderungen an die Bedarfsermittlung entwickelt. Die Entwicklung erfolgte in einem partizipativen Prozess, der zweistufig zunächst mit einer Erprobungsphase startete und in eine sukzessive Anwendungsphase in 2021 überging.

Pandemiebedingt wird das TIB erst seit dem 01.01.2022 in allen Teilhabefachdiensten Soziales und Jugend angewendet (gem. Rundschreiben Soz 05/2021 „Veröffentlichung des TIB“ vom 22. Juni 2021 (ABl. S. 2395 ff.)).

Bei der Einführung des TIB und der sich daran anschließenden weiteren Prozessschritte werden die Bezirke und das LAGeSo durch ein externes „TIB-Coaching“ der Firma transfer - Unternehmen für soziale Innovation unterstützt. Eine Validierungs-AG wird die gesammelten Erfahrungen aufgreifen und partizipativ Vorschläge für die weitere Entwicklung der Instrumente erarbeiten. Sie wird dabei wissenschaftlich begleitet.

Um auf die Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen einzugehen, wurden für die Teilhabefachdienste Jugend in zwei Anlagen besondere Anwendungshinweise gegeben. Zudem wurden bisher drei Informationsschreiben (zwei in einfacher Sprache) für leistungsberechtigte junge Menschen und Eltern erarbeitet und u.a. mit den Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung abgestimmt. Dem Erlass des Rundschreibens ging ein Dialogtag voraus, in dem Vertretende der AG Menschen mit Behinderung, der LIGA, der Teilhabefachdienste Jugend, der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Hinweise aus den unterschiedlichen Perspektiven diskutiert und auf dessen Implementierung überprüft haben. Ein ähnlicher Dialogprozess ist für die Vorbereitung der Anwendung des TIB und die Ziel- und Leistungsplanung für die Leistungen nach § 35 a SGB VIII angelaufen.

2. Neukonzeption des Gesamtplanverfahrens nach den Anforderungen des BTHG einschließlich Geschäftsprozessanalyse und Einführung eines digitalen Teilhabe-Planverfahrens

Mit dem BTHG war auch das Sozialverwaltungsverfahren des Trägers der Eingliederungshilfe (Gesamtplanverfahren) neu zu konzipieren und weiterzuentwickeln. Die fachliche Grundkonzeption einschließlich der technischen Prozessmodellierung und der Vorbereitung der schrittweisen digitalen Abbildung im Rahmen des Projekts „Sozialhilfeportal (SHP)“ ist abgeschlossen. Aktuell werden digital ausfüllbare Formulare (z. B. der Antrag) für die einzelnen Prozessschritte abgestimmt und sukzessive dem Anwenderkreis zur Verfügung gestellt. Eine erste größere Testung des SHP für die Prozesse der Eingliederungshilfe mit einem Kreis aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus allen THFD in den Sozialämtern und dem LAGeSo hat von Dezember 2022 bis Januar 2023 stattgefunden. Erste Auswertungen deuten einen positiven Verlauf dieser Testung hin.

Die Zeit bis zum Echteinsatz der ersten Digitalisierungselemente wird intensiv genutzt, um die bisher verwendeten PDF-Formulare zu optimieren.

III. Personelle Entwicklung

1. Stellensituation in den Teilhabefachdiensten

Neue Auswertungen, auf deren Grundlage eine angepasste Einschätzung der Entwicklung der Stellenbedarfe erfolgen kann, sind im zweiten Quartal 2023 zu erwarten. Die aktuelle Grundlage bildet demnach die Einschätzung des Personalbedarfs aus dem letzten Bericht zur Evaluation des BTHG aus 2022, welche hier noch einmal erläutert wird

Zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurde ein zusätzlicher Personalbedarf in den Bezirken für die Bereiche Soziales und Jugend im Umfang von 128 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ermittelt (zuzüglich 6 VZÄ für das LAGeSo) und mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 finanziert. Ein etwaiger Personalbedarf in den bezirklichen Gesundheitsämtern wird erst nach Festlegung, Umsetzung und Evaluation der neuen Verfahren und Standards, z. B. für die Begutachtung, abschließend ermittelt und abgestimmt.

Für die Teilhabefachdienste in den Ämtern für Soziales, wurde – auf Basis der unten erläuterten neuen Fallzahlquoten – ein Personalmehrbedarf in der Fallbearbeitung (Teilhabeplanung und

Leistungskoordination) im Umfang von zunächst 98 VZÄ kalkuliert. Von diesen 98 VZÄ wurden sechs (0,5 VZÄ je Bezirk) dem LAGeSo für den von den Bezirken übernommenen Aufgabenbereich Persönliche Assistenz zur Verfügung gestellt.

Für die Fallbearbeitung im Teilhabefachdienst Jugend haben die Bezirke 12 zusätzliche VZÄ (jeweils eine VZÄ pro Bezirk), insbesondere für die sogenannte Schnittstellenarbeit erhalten.

Der o. g. Personalszuwachs führt im Sozialbereich zu einer wesentlichen Verbesserung der bisher in den Zielvereinbarungen zum Fallmanagement in der EGH angesetzten Gesamtfallzahlquote (1 : 75). Über die neuen Rollen der Teilhabepflege (fachlicher Schwerpunkt, Fallzahlquote von 1:88 setzt sich zusammen aus 1 : 100 für 80 % der Fälle und 1 : 60 für 20 % komplexer Fälle) und der Leistungskoordination (rechtlicher Schwerpunkt, Fallzahlquote 1 : 170) ergibt sich zusammengefasst eine neue Gesamtfallzahlquote von 1 : 58.

Im Bereich Jugend wurde über beide Rollen (Teilhabepflege und Leistungskoordination) zusammengefasst von einer Fallzahlquote von 1 : 50 ausgegangen. Dies berücksichtigt, dass es sich um minderjährige Leistungsempfänger handelt.

Die zunächst als Arbeitshypothese angesehenen Fallzahlquoten für Teilhabepflege und Leistungskoordination sollen im Rahmen einer systematischen Personalbedarfsermittlung evaluiert werden, sobald nach der Einarbeitungsphase mit realistischen Ergebnissen gerechnet werden kann. Dabei wird insbesondere auch die Effizienz der Verwaltungsverfahren im Hinblick auf die neue Rollenteilung und die neuen Instrumentarien (TIB und ZLP) überprüft.

Für die fachliche Koordination und Standortkoordination in Bezug auf die Gründung der Häuser der Teilhabe wurde von Landesseite ein zusätzlicher Personalbedarf von zwei VZÄ je Bezirk für besondere Koordinierungsaufgaben anerkannt.

Die Stellenbesetzung in den Teilhabefachdiensten stellt sich aktuell wie folgt dar:

Bereich Soziales

	besetzte Stellen	unbesetzte Stellen	Summe
Mi	41,59	13,91	55,5
FK	30,3	4	34,3
Pa	51	6	57
CW	22,45	7	29,45
Sp	29	3	32
SZ	23	7	30
TS	29	18	47
Nk	46	2	48
TK	32	3	35
MH	40	26	66
Li	44		44
Rd	27,6	1	28,6
Summe Bezirke	415,9	90,9	506,9

LAGeSo	38,2	1,6	39,7
---------------	------	-----	------

Bereich Jugend

	besetzte Stellen	unbesetzte Stellen	Summe
Mi	9,4	1,6	11
FK	9,8	0,2	10
Pa	22,3	1	23,3
CW	8,4	1,6	10
Sp	8,7	3,2	11,9
SZ	20,7	1,3	22
TS	5,2	2,3	7,5
Nk	13	0	13
TK	9,5	0,5	10
MH	10,84	2	12,84
Li	9		9
Rd	9,7	0,1	9,77
Summe Bezirke	136,3	13,9	150,2

Für den Bereich Soziales wurden von den Bezirken gegenüber dem Berichtsstand März 2021 knapp 27 Stellen mehr gemeldet. Der Anteil der unbesetzten Stellen ist um 4 % auf 18 % gesunken, aber noch ist jede 6. Stelle nicht besetzt.

Für den Bereich Jugend wurden gegenüber dem Berichtsstand März 2021 drei Stellen mehr gemeldet. Der Anteil der unbesetzten Stellen ist um 5 % gesunken und liegt jetzt bei 9 %. Jede 11. Stelle ist nicht besetzt.

In den meisten Bezirken bleibt die Personalsituation durch anhaltende Fluktuation, die teils schwierige Bewerberlage, lange Besetzungsverfahren und die von Bewerber*innen zunehmend als wenig attraktiv wahrgenommene Eingruppierung/Vergütung nach dem TV-L für die schwierigen und herausfordernden Aufgaben im Teilhabefachdienst ein wichtiges Thema. Die ausgewiesenen Stellen beinhalten auch Leitungskräfte und mit Querschnittsaufgaben betrautes Personal. Die besetzten Stellen beinhalten zudem auch nicht im aktiven Arbeitsprozess befindliche Personen und lassen somit keinen Rückschluss auf etwaige Fallzahlquoten zu.

2. Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Eingliederungshilfe

Die Sicherstellung einer breitgefächerten Basisqualifizierung ist seit Einführung des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe ein wichtiges Anliegen der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung. Im Jahr 2019 wurde die Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) mit der Erstellung eines wissenschaftlich fundierten, an den Praxisbedarfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teilhabefachdiensten orientierten Qualifizierungskonzeptes beauftragt. Deren Umsetzung erfolgte schrittweise. Ab Mitte 2019 begann die kursorische Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen eines Ad-hoc-Programms, ab dem Jahr 2020 in Kooperation mit der Verwaltungsakademie Berlin.

Seit Mai 2021 ist die ASH Berlin mit der Durchführung, dem Veranstaltungsmanagement und mit der Qualitätssicherung des Qualifizierungsprogramms beauftragt. Die Qualifizierung wird von Teams aus fachlich hochqualifizierten Referentinnen und Referenten aus verschiedenen Hochschulen, Organisationen und Vereinen vermittelt, sodass sowohl Fachexpertise als auch Erfahrungsexpertise von Menschen mit Behinderung vertreten sind. Das Qualifizierungsprogramm 2022 umfasste über zehn Module. Seit Mai 2022 finden die Veranstaltungen auch in Präsenz statt.

Daneben werden die Beschäftigten in der Einführungs- und Umsetzungsphase des TIB durch ein individuelles externes Coaching bzw. eine begleitete Bedarfsermittlung inklusive der Ziel- und Leistungsplanung (Prozess der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung) unterstützt.

Im Augenblick wird in Zusammenarbeit mit der Paritätische Akademie Berlin gGmbH die Beteiligung von Mitarbeitenden aus bezirklichen Teilhabefachdiensten Soziales am Schulungs- und Organisationsentwicklungsprojekt „Kulturwandel in der Eingliederungshilfe“ vorbereitet. Bisher haben zwei Bezirksämter ihre Bereitschaft zur Beteiligung am ersten Durchgang bekundet, der in diesem Jahr startet und bis 2025 laufen wird.

Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) hat ein gemeinsames Fortbildungsangebot für die Führungskräfte der THFD Soziales und Jugend entwickelt und den zweitägigen ressortübergreifenden Führungskräfte-Workshop „Wirksam Führen im Zuge der BTHG-Umsetzung“ durchgeführt. Hier wurden Führungskräfte gestärkt, um ihre Teams in den Veränderungsprozessen zu begleiten. Dieses Angebot wurde in 2022 fortgeführt.

Im Bereich der SenBJF wurden regelmäßig Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der THFD Jugend durch die SFBB auf der Grundlage eines modularen Curriculums, das von Fachkräften der Eingliederungshilfe durch die SFBB in Absprache mit der SenBJF entwickelt wurde, durchgeführt. So wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der THFD Jugend zum TIB geschult. Das BTHG Fortbildungskonzept für 2022/2023 wurde in einem fünfstufigen Ansatz unter Beteiligung interner und externer Stakeholder/-innen und unter Berücksichtigung der Bedarfe der Jugendämter entwickelt. Ein Schwerpunkt ist die Schulung der Mitarbeitenden der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste zu den Grundlagen und der Entstehungsgeschichte des BTHG sowie zum Verfahren und zu den Instrumenten wie z. B. TIB, Ziel- und Leistungsplanung sowie ICF. Für neue Mitarbeitende der Teilhabefachdienste Jugend wird ebenfalls ein Modul zur Anwendung des TIB und der ZLP vorgehalten. Es wird weiterhin mit digitalen Formaten gearbeitet wie beispielsweise Erklärvideos für Beschäftigte in den THFD oder dem TIB Lernvideo.

Die SenIAS und die SenBJF veranstalteten gemeinsam mit dem Projekt „Umsetzungsbegleitung BTHG“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. am 17. und 18. Oktober 2022 eine Regionalkonferenz zum Umsetzungsstand des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe, der Leistungserbringer, der Organisationen der Menschen mit Behinderungen und der Akteure des Betreuungswesens soll Bilanz zur bisherigen Umsetzung des BTHG auf Landesebene gezogen werden. Im Fokus stehen die Umsetzungserfahrungen der beteiligten Akteure sowie aktuelle Herausforderungen.

In den nächsten Jahren bis 2025 sind Strategiekonferenzen im Bereich Inklusion und Eingliederungshilfe geplant.

IV. Evaluation der Teilhabefachdienste / Häuser der Teilhabe (HdT)

Im Dezember 2021 wurde die Firma Kienbaum mit einer prozessbegleitenden Organisationsuntersuchung beauftragt. Dabei wird im Dialogverfahren mit den Bezirken die Umsetzung der sich aus dem BTHG ergebenden Neuerungen formativ evaluiert. Im Ergebnis wird ein regelmäßiger Statusbericht die Erfahrungen und Ergebnisse der bezirklichen Umsetzung über einen Soll-Ist-Abgleich laufend und in standardisierter Form dokumentieren.

Ziel ist die Optimierung und Harmonisierung der Umsetzung über die Identifikation von guten Praktiken („Good Practices“) und die Ableitung von Maßnahmen, um etwaige Soll-/Ist-Lücken zu schließen.

Dabei soll der Fokus auf Aspekten der Struktur- und Prozessqualität sowie einer effektiven, effizienten und wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung liegen, insbesondere auf:

- der berlinweiten Steuerungsstruktur,
- der Ausgestaltung der Aufbauorganisation der bezirklichen Häuser der Teilhabe und ihren räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen, u. a.
- der Prozessgestaltung, z. B. der Prozessreife bei der Implementierung der Sollprozesse und der Etablierung von Qualitätssicherungsverfahren,
- der Umsetzung und einheitlichen Auslegung von Fachstandards und Fachkonzepten, wie bspw. der Sozialraumorientierung,
- der Beobachtung der quantitativen und qualitativen Personalentwicklung, der Umsetzung der getrennten Rollen u. a.
- den Kooperationsverfahren und dem Übergangmanagement: bspw. zwischen Jugend und Soziales, zwischen den Bezirken und dem LAGeSo, sowie die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern und den Partnern der Jugendberufsagentur Berlin – dabei auch Prüfung der organisatorischen Einbeziehung des betroffenen Gesundheitsbereiches im Haus der Teilhabe.

Teil der Untersuchung ist die Erarbeitung eines geeigneten methodischen Vorgehens, wie eine systematische Personalbedarfserhebung unter Berücksichtigung der oben genannten qualitativen und verwaltungsökonomischen Aspekte ausgestaltet werden kann. Die Ersterhebung erfolgt in einem gesonderten Verfahren. Da sich die Einführung dieser Prozesse aufgrund der Pandemie und der Aufnahme der geflüchteten Menschen aus der Ukraine verschoben hat, waren konzeptionelle Vorarbeiten in 2022, die Durchführung selbst aber erst in 2023 zweckmäßig.

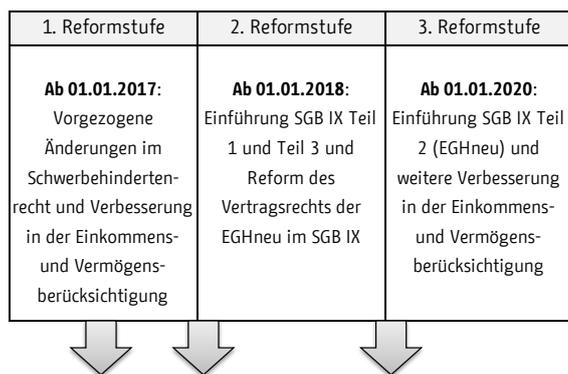
V. Finanzielle Entwicklung

1. Fallzahl- und Ausgabenentwicklung

Finale Daten für die Entwicklung der Fallzahlen und der Ausgaben für das Jahr 2022 sind erst im zweiten Quartal 2023 zu erwarten. Aus diesem Grund finden sich zur Abbildung des bisherigen Umsetzungsprozesses in diesem Abschnitt lediglich die Entwicklungen von 2016 bis 2021

Mit der Umsetzung des BTHG hat ein längerer Veränderungsprozess eingesetzt, durch den unmittelbar Einfluss auf die Verwaltungsorganisation und das Leistungsgeschehen genommen wurde. Im Jahr 2020 kam es mit der dritten und in seiner Wirkung wesentlichen Reformstufe zur Einführung des neuen Leistungsrechts mit seiner neuen Leistungsstruktur nach SGB IX. Zum Jahreswechsel 2019/2020 wechselte die Zuständigkeit für Persönliche Assistenz und für die Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe für außerhalb Berlins betreute Menschen von den Bezirken in das LAGeSo.

Die Ausgaben- und Fallzahlentwicklung der einzelnen Bereiche (ohne EGH Asyl) sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.



Entwicklung der Transferausgaben im Bereich Eingliederungshilfe seit 2016 (brutto, ausschließlich T-Teil)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	% Entwicklung
	Tausend Euro						
							2016-2021
Gesamt¹	712.510	836.932	882.944	937.669	1.033.768	958.794	
% Veränderung		17,5%	5,5%	6,2%	10,2%	-7,3%	35%

¹ ohne Fallbestand LAGeSo

Bezirke

Soziales	657.496	679.497	719.505	765.137	841.851	886.146	
% Veränderung		3,3%	5,9%	6,3%	10,0%	5,3%	35%

differenziert nach Personenkreis

	2019-2020	2020-2021
körp-geist.	441.518	478.547
seelisch	237.204	269.513
mix	86.799	93.843
	496.468	289.712
	99.806	
	8%	4%
	14%	7%
	8%	6%

differenziert nach Leistungsarten

	2019-2020	2020-2021
Besondere Wohnformen	237.932	261.219
körp-geist.	221.468	243.095
seelisch	16.464	18.124
Assistenz im (betreuten) Wohnen	282.026	317.400
körp-geist.	110.671	120.643
seelisch	171.355	196.757
Einzelfallhilfe (außerh. Entgelte)	11.074	9.039
körp-geist.	4.112	3.228
seelisch	6.962	5.812
Werkstätten	121.570	130.907
körp-geist.	102.691	109.850
seelisch	18.880	21.057
Beschäftigungs- und Förderbereich Tagesstruktur (mix)	86.674	93.460
Budget für Arbeit (mix)	125	384
Tagesstätten seelisch	23.498	27.712
Sonstiges	2.623	1.783
körp-geist.	2.577	1.732
seelisch	45	52
	268.123	135.435
	113.709	
	216.013	
	7.274	
	3.520	
	3.754	
	10%	3%
	10%	2%
	10%	8%
	13%	9%
	9%	7%
	15%	10%
	-18%	-20%
	-22%	9%
	-17%	-35%
	8%	3%
	7%	4%
	12%	3%
	8%	6%
	207%	17%
	18%	3%
	-32%	27%
	-33%	25%
	14%	110%

	2016-2021						
Jugend	55.014	56.605	59.068	61.767	68.575	72.648	
% Veränderung		2,9%	4,4%	4,6%	11,0%	5,9%	32%

LAGeSo ²							2019-2021
persönliche Assistenz (EGH+HzP) ³				54.789	84.189	82.982	
% Veränderung					53,7%	-1,4%	51%

EGH außerhalb Berlin ³							2016-2021
	96.544	100.830	104.371	110.764	123.343	133.041	
% Veränderung		4,4%	3,5%	6,1%	11,4%	7,9%	38%

² bis 2019 Sonderzuständigkeit für Fälle der persönlichen Assistenz bei den Bezirken und außerhalb Berlins beim BA Lichtenberg,

ab 2020 Sonderzuständigkeit beim LAGeSo

³ ab 2020 Ausgabenaufteilung der Hilfebereiche kalkulatorisch ermittelt auf Basis von OPEN/PROSOZ-Auswertungen

Entwicklung der Ø Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe seit 2016

	2016	2017	2018	2019	2020	2021**	% Entwicklung
Ø Fallzahlen							

Bezirke							2016-2021
Soziales	24.076	24.632	25.042	25.303	25.654	25.728	
% Veränderung		2,3%	1,7%	1,0%	1,4%	0,3%	7%
Jugend	2.613	2.599	2.655	2.703	2.582	2.439	
% Veränderung		-0,5%	2,2%	1,8%	-4,5%	-5,5%	-7%

LAGeSo ¹							2019-2020	2020-2021
persönliche Assistenz ²				403	409	407	1%	0%
% Veränderung					1,5%	-0,5%		

EGH außerhalb Berlin							2016-2021
	2.761	2.779	2.795	2.851	2.774	2.940	
% Veränderung		0,7%	0,6%	2,0%	-2,7%	6,0%	6%

Insgesamt betrachtet sind im BTHG-Umsetzungszeitraum bislang eher Fallkosten- statt Fallzahlanstiege zu verzeichnen, da die Ausgabensteigerungen die Fallzahlsteigerungen im gleichen Zeitraum überschreiten.

Auffällig ist weiterhin, dass – über alle Leistungsformen betrachtet – die Ausgabenzuwächse im Bereich Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischen Behinderungen deutlich über denen der Eingliederungshilfe für Menschen mit körperlich/geistigen Behinderungen liegen. Dies kann möglicherweise auch pandemiebedingte Gründe haben.

Gegenüber 2016, dem letzten Jahr vor der BTHG-Umsetzung, sind die Gesamtausgaben in der Eingliederungshilfe (brutto, ohne EGH Asyl) um etwa 35 % gestiegen. Mit 11 % ist dabei der höchste jährliche Anstieg im Jahr 2020 - und damit erwartungsgemäß im Jahr der dritten Reformstufe - zu verzeichnen. Für Berlin ergeben die aktuellen Zahlen für 2021 mit einem Anstieg um 5,5 % im Vergleich zu 2020 wieder eine, in etwa den Vorjahren entsprechende Ausgabenentwicklung.

Dieser Trend ist laut Bundesstatistik nicht deckungsgleich zur bundesweiten Gesamtentwicklung - insbesondere der erhebliche Anstieg 2020 gegenüber 2019. Allerdings ist dies kein Alleinstellungsmerkmal Berlins. Es ist vielmehr über alle Bundesländer eine extreme Spreizung der Ausgabenentwicklung in der EGH festzustellen (Spannbreite der Nettoausgaben von 13,78 % Entlastung in Bremen und bis zu einer Kostensteigerung um 16,36 % in Mecklenburg-Vorpommern, Vergleichswert Berlin 5,53 %). Dies ist auch Thema der ASMK und der Länder-Bund-Arbeitsgruppe zum BTHG (LBAG BTHG - siehe unten).

Die Ursachen für die konkrete Ausgabenentwicklung der Eingliederungshilfe in Berlin sind derzeit – wie im gesamten Bundesgebiet – wegen vielfältiger und sich teilweise gegenseitig überlagernder Einflussfaktoren nicht exakt festzustellen bzw. zu beziffern. Nach bisheriger Analyse der Fallzahl- und Ausgabenentwicklung sind hierzu folgende wesentliche Punkte zu benennen:

- Pauschale Vergütungssatzsteigerungen

Seit 2016 sind die pauschal verhandelten Vergütungen um ca. 21 % gestiegen:

Vergütungszeitraum	2017	2018	2019	2020	2021	2022*
Pauschaler Vergütungssatz	2,14%	3,50%	3,50%	4,99%	3,50%	1,80%
Entwicklung (kumulativ)	2,14%	5,71%	9,41%	14,87%	18,90%	21,04%

* Durchschnittssatz als Angebot der SenIAS an die Leistungserbringer, da in der Kommission 131 noch keine Einigung erzielt werden konnte. Über 900 Leistungserbringer haben bereits davon Gebrauch gemacht.

- Individuelle Vergütungssteigerungen

Während die Auswirkungen der pauschalen Vergütungssteigerungen vergleichsweise gut zu kalkulieren sind, liegt dies bei den individuellen Vergütungssteigerungen wegen erheblicher Schwankungsbreiten anders.

Abweichend von den pauschalen Entgeltsteigerungen können Leistungserbringer höhere Anpassungen geltend machen, wenn sie denn diese Bedarfe hinreichend nachweisen. Beispielsweise sind höhere Personalkosten in den Vertragsbereichen nach SGB IX, XI und XII als wirtschaftlich anzuerkennen, wenn sie auf Tarifvertragsabschlüsse gründen oder die Bezahlung von Mindestlohn sichern. Zudem wurden die Vergütungserhöhungen bislang nach dem Abschluss langwieriger strittiger Verfahren ggf. auch rückwirkend bezahlt und führten zu jahresübergreifenden Verzerrungen der Ausgabenentwicklung.

Im Ergebnis sind individuelle Vergütungssteigerungen bis 40 % - bezogen auf einzelne Einrichtungsplätze - zu verzeichnen. Der Anteil an Einrichtungen mit individueller Vergütungsvereinbarung liegt in der Eingliederungshilfe bei ca. 10 % von insgesamt 1.100 Einrichtungen / Diensten. Es wird die Einführung eines landesinternen Berichtswesens zum Abschluss individueller Vergütungsvereinbarungen geprüft.

- Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen ab 01.01.2020

Ab dem 1. Januar 2020 werden, wie gesetzlich gefordert, die Fachleistungen der Eingliederungshilfe und die Leistungen für den Lebensunterhalt, inklusive der Kosten für die Unterkunft – auch in stationären Einrichtungen, getrennt behandelt und finanziert. Der Bund übernimmt dabei weiterhin eine teilweise Refinanzierung über die Grundsicherung im Alter und die Kosten der Unterkunft bis zur Höhe der statistisch ermittelten durchschnittlichen angemessenen Warmmiete von Einpersonenhaushalten sowie ggf. einen diesen Wert um bis zu 25 % übersteigenden Betrag. Die darüberhinausgehenden Kosten der Unterkunft sind wiederum als sogenannte Fachleistung II von den Ländern und Gemeinden als Eingliederungshilfe zu finanzieren. Fraglich ist noch, ob die vom Bund kalkulierte Entlastung für Länder und Gemeinden tatsächlich wirkt. Darüber hinaus wurde im Bereich der Eingliederungshilfe auch vom Brutto- auf das Nettoleistungsprinzip umgestellt (vor allem Wegfall der Überleitung der Einkommen). Durch diesen erwartungsgemäßen Einnahmerückgang wird der eigentliche Bruttoausgabenwuchs nicht

vollständig abgebildet. Zusätzlich sind noch tatsächliche Einnahmerückgänge als Auswirkung des Angehörigenentlastungsgesetzes zu verzeichnen.

- **BTHG-Zuschlag**
Für den durch die Umsetzung des BTHG entstandenen Mehraufwand wurden - begrenzt auf die Jahre 2020 und 2021 - je nach Leistungsangebot unterschiedliche fallbezogene Zuschläge gewährt. Für 2020 und 2021 werden die entsprechenden Mehrausgaben in der Eingliederungshilfe auf jeweils ca. 15 Mio. € geschätzt.
- **Pandemiebedingte Einflüsse auf das Antrags- und Bewilligungsverhalten**
Die letzten zwei Jahre waren geprägt von den besonderen Herausforderungen der pandemischen Lage, die sich in erheblichen Bewegungs- und technischen Einschränkungen des Personals sowie in pandemiebedingten Ausfällen und Sondereinsätzen des Personals äußerten. Im Ergebnis war in den Sozialämtern und Teilhabefachdiensten schwerpunktmäßig die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und des Leistungsgeschehens unter erheblich einschränkenden Bedingungen zu gewährleisten. Dies hatte Verzögerungen bei der Einführung und Umsetzung der zur verbesserten Steuerungsfähigkeit des Eingliederungshilfeträgers geplanten Instrumente (z. B. TIB, ZLP, neue Vergütungsstruktur) zur Folge. Darüber hinaus mussten zur Absicherung der Versorgung der hilfebedürftigen Menschen unter Pandemiebedingungen sogar bislang übliche Steuerungsmechanismen ausgesetzt werden (z. B. modifizierte Leistungserbringung bei voller Vergütung, Freihalteregelung). Im Ergebnis können für den zurückliegenden BTHG-Umsetzungszeitraum über das auswertbare Antrags- und Bewilligungsgeschehen noch keine validen Analysen und Schlüsse zu neuen und ggf. auch steuerungsbedingten finanziellen Auswirkungen vorgenommen werden.

Abschließend ist noch auf einen Sachverhalt von erheblicher finanzieller Relevanz für das Haushaltsjahr 2020 im Bereich der Persönlichen Assistenz hinzuweisen, die im Rahmen der BTHG-Umsetzung in den zentralen Zuständigkeitsbereich des LAGeSo gewechselt ist. Die Persönliche Assistenz ermöglicht Menschen mit Behinderungen und hohem Pflegebedarf durch kompensatorische Unterstützungsleistungen in allen Bereichen des täglichen Lebens die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit zu führen. Die Assistenzleistungen werden dabei entweder vom Menschen mit Behinderung selbst durch die Einstellung von Assistenzkräften organisiert (sogenanntes Arbeitgebermodell) oder durch einen beauftragten Pflegeassistenzdienst ausgeführt. Die für ca. die Hälfte aller Assistenznehmer*innen leistungserbringenden ambulanten Pflegedienste haben im Jahr 2019 einen Tarifvertrag abgeschlossen, der sich nach dem Vertragsrecht der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe in deutlich höheren Vergütungen niederschlug, die einen Ausgabenzuwachs im Bereich der Persönlichen Assistenz von rd. 15 Mio. € bewirkt haben. Im Dezember 2022 hat der Senat auch für die Assistenznehmenden im Arbeitgebermodell die Refinanzierung eines analogen Tarifvertrages für die von ihnen beschäftigten Assistenzkräfte beschlossen.

2. Fazit und Ausblick zum weiteren Vorgehen

Aufgrund der Komplexität vieler, teils konträr wirkender Faktoren sind gesicherte Schlussfolgerungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht seriös abzugeben. Erst mit dem Abklingen der pandemischen-

und ukrainischen Fluchtauswirkungen wird das neue Gesetz in vollem Umfang seine Wirkung erzielen.

Berlin wird, als besonderen Schwerpunkt, weiterhin auf Bundesebene die gemeinsamen Bemühungen mit den anderen Bundesländern verstärken, um gegenüber dem Bund finanzielle Mehrbelastungen infolge der BTHG-Umsetzung nachzuweisen und ggf. entsprechende Ausgleichsforderungen an den Bund zu richten. Hervorgehoben sei hier der bereits einstimmige ASMK-Beschluss der Länder aus dem Dezember 2021, den Evaluationszeitraum gem. Artikel 25 Abs. 4 BTHG von Ende 2022 auf Ende 2024 zu verlängern, um folgende Untersuchungsschwerpunkte zusätzlich einzubeziehen:

- die pandemiebedingten Entwicklungen und Probleme und deren Abgrenzung zu den BTHG-bedingten Effekten,
- die Auswirkungen der gestiegenen Kosten als Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine
- die deutlich aufwendigeren Verhandlungen auf allen Vertragsebenen,
- die Übergangsvereinbarungen und ihre Auswirkungen,
- die deutliche Ausweitung der Assistenzleistungen und des Personenkreises,
- die unterschiedliche Umsetzung des BTHG in den Ländern und deren Kostenauswirkungen,
- die Bereinigung der Kostenentwicklung um Einmaleffekte,
- die kritische Überprüfung der vom Bund kalkulierten Entlastung infolge der Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen bei besonderen Wohnformen.

Auf Landesebene liegt der Fokus auf einer Verbesserung der Steuerungsfähigkeit des EGH-Trägers. Hierfür ist es zunächst erforderlich, die Steuerungspotentiale isoliert betrachten zu können und dabei nach Hauptverwaltung auf der Preisebene (Vergütungsverhandlungen mit den Leistungsanbietern) und Bezirksverwaltung auf der Bedarfsebene (Bedarfsfeststellung und Bewilligung) zu differenzieren. Dies ist derzeit nur unzureichend möglich. Hierzu sollen geeignete maschinelle Auswertungsmöglichkeiten über das Fachverfahren entwickelt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Überprüfung und Anpassung der Produktstruktur im Bereich der Eingliederungshilfe geplant, jedoch erst auf Basis einer neuen Leistungs- und Vergütungsstruktur zielführend. Hierzu laufen derzeit noch die Verhandlungen mit der Anbieterseite.

Für den Bereich der ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für junge Menschen wurden erstmals zum 01.01.2022 landesweite Regelungen für Leistungsinhalte und Entgelte auf Ebene der Hauptverwaltung in diesem Bereich vereinbart. Es erfolgte eine deutliche prozentuale Steigerung der bisherigen Entgelte zur Sicherung von Qualität und Leistung. Zugleich wurde eine Verpflichtung der beitretenden Leistungserbringer zur Datenerhebung und Datenübermittlung bezogen auf Träger-, Personal- und Leistungsstrukturen festgelegt (Fach- und Strukturblatt), um das Feld der Leistungserbringung transparent zu machen. Damit einher ging eine gesamtstädtisch weiterentwickelte Modulstruktur für die Leistungen sowohl der Sozialen Teilhabe als auch der Teilhabe an Bildung, die mit dem ebenfalls ab 01.01.2022 anzuwendenden TIB / ZLP als modernes Bedarfserhebungsinstrument verknüpft, d.h. bewilligt und umgesetzt, werden können. Es ist ein begleitendes Monitoring vereinbart worden, um die Anwendung der neuen Leistungsstruktur bewerten zu können. Alle erhobenen Daten sollen im Hinblick auf den nächsten Schritt der Weiterentwicklung

zu einer ab 01.01.2024 folgenden Rahmenvereinbarung im Sinne des § 131 SGB IX ausgewertet werden.

Durch fachlich und technisch unabänderliche Gegebenheiten braucht es zur qualitativen Aufbereitung der Vorjahresdaten eine bestimmte Nachlaufzeit. Es wird deshalb vorgeschlagen, Folgeberichte gegebenenfalls zur Jahresmitte vorzulegen.

Berlin, den xx. März 2023

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey
Regierende Bürgermeisterin

Katja Kipping
Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales

Kapitel 1150 Titel 68455 (IFP STZ)

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	9.672.000,00 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	13.614.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	14.480.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	9.583.185,77 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
aktuelles Ist (Stand 21.02.2023):	2.109.686,34 €

Der Hauptausschuss hat in seiner 29. Sitzung am 07. Dezember 2022 den Bericht 0537 zur Kenntnis genommen und dem neuen Berichtstermin jeweils zum 31.03. des Folgejahres zugestimmt.

Beschlussentwurf:

Es wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Aufgrund der nach alter Auftragslage erfolgten Terminstellung und der bereits bestehenden Auftragslage zum Berichtswesen wurde mit der Kenntnisnahme des o.g. Berichts auch den neuen Berichtsterminen über die projektscharfe Belegung des Integrierten Gesundheits- und Pflege-Programms (IGPP), des Integrierten Sozialprogramms (ISP) und des Infrastrukturprogramms Stadtteilzentren (IFP STZ) inkl. Bewilligungssummen zum 31. März des jeweiligen Folgejahres zugestimmt.

Diese entsprechend projektscharfen Bewilligungssummen für das Bewilligungsjahr 2022 sind den beiliegenden Übersichten zu entnehmen. Aufgrund der späten Verabschiedung des Doppelhaushalts 2022/23 konnten insbesondere die veranschlagten Zuwächse in den drei Programmen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat an der Erstellung dieser Vorlage mitgewirkt.

Katja K I P P I N G

Senatorin für

Integration, Arbeit und Soziales

Lfd. · Nr.	Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2022 in €	ggf. Bemerkungen
1	2	3	4	5
	Angebotsbereich O - Spitzenverbandsförderung			
1	AWO Landesverband Berlin e. V.	Personalausstattung zur Wahrnehmung Zentraler Aufgaben im Rahmen der Spitzenverbandsarbeit	660.161	
2	Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.	Wahrnehmung zentraler Aufgaben im Rahmen der Spitzenverbandsförderung	673.202	
3	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Berlin e. V.	Wahrnehmung Zentraler Aufgaben im Rahmen der Spitzenverbandsförderung	1.075.991	
4	DRK - Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V.	DRK Zentrale Aufgaben	565.244	
5	Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.	Wahrnehmung Zentraler Aufgaben im Rahmen der Spitzenverbandsförderung	911.677	
6	Jüdische Gemeinde zu Berlin KdöR	Personalausstattung zur Wahrnehmung der Spitzenverbandsarbeit	119.716	
7	Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.	Dokumentation und stat. Auswertung AB Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe sowie der Modellprojekte in der Wohnungslosenhilfe und AB Behindertenhilfe	78.654	
	Summe Bewilligungen 2022 Angebotsbereich O - Spitzenverbandsförderung		4.084.645	
	Summe IST 2022 Angebotsbereich O - Spitzenverbandsförderung		4.068.411	

Lfd. · Nr.	Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2022 in €	ggf. Bemerkungen
1	2	3	4	5
	Angebotsbereich 1 - Besuchs- und Begleitedienste			
	1.1. - Mobilitätshilfedienste			
8	Humanistischer Verband Deutschland - Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR	Mobilitätshilfedienst für ältere und behinderte Menschen in Berlin Mitte	681.592	
9	Fördererverein Heerstraße Nord e. V.	Mobilitätshilfedienst für ältere und behinderte Menschen in Spandau	712.914	
10	Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.	Mobilitätshilfedienst für ältere und behinderte Menschen in Charlottenburg / Wilmersdorf	778.025	
11	Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH	Mobilitätshilfedienst Reinickendorf	405.819	
12	Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.	Mobilitätshilfedienst für ältere und behinderte Menschen in Neukölln	705.973	
13	Volkssolidarität Landesverband Berlin e. V.	Mobilitätshilfedienst Treptow-Köpenick	656.670	
14	Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.	Mobilitätshilfedienst für ältere und behinderte Menschen in Reinickendorf	446.300	
15	Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.	Mobilitätshilfedienst für ältere und behinderte Menschen in Pankow	732.259	
16	Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH	Mobilitätshilfedienst Lichtenberg	683.418	
17	BBI GmbH	Koordinationsstelle der Berliner Mobilitätshilfedienste	32.751	
18	DRK - Berlin Südwest Soziale Arbeit, Beratung und Bildung gGmbH	Mobilitätshilfedienst in Friedrichshain-Kreuzberg	651.335	
19	DRK - Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V.	Rehatechnische Unterweisung für Mobilitätshelfer/Innen	11.100	
20	Johanniter-Unfall Hilfe e. V. Regionalverband Berlin	Mobilitätshilfedienst für ältere und behinderte Menschen in Tempelhof-Schöneberg	720.695	
21	Diakonie-Pflege Verbund Berlin gGmbH	Mobilitätshilfedienst für ältere, behinderte und chronisch kranke Menschen	736.096	
22	Diakonie-Pflege Verbund Berlin gGmbH	Mobilitätshilfedienst für ältere, behinderte und chronisch kranke Menschen	700.032	
	Summe Bewilligungen 2022 1.1. - Mobilitätshilfedienste		8.654.979	

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2022 in €	ggf. Bemerkungen
1	2	3	4	5
1.2 - Ehrenamtliche Besuchsdienste				
23	Deutsche Rheuma-Liga LV Berlin e. V.	Besuchsdienst (Begleit- und Lotsendienst) für schwerst rheumakranke Menschen	16.014	
24	Weg der Mitte gemeinnütziger e. V. für ganzheitliche Gesundheit	Ehrenamtlicher Besuchsdienst "Engel in Aktion"	10.900	
25	Humanistischer Verband Deutschland - Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR	Besuchs- und Kontaktnetz	18.222	
26	Miteinander Wohnen e. V.	Ehrenamtlicher Besuchsdienst	8.499	
27	Freunde alter Menschen e. V.	Koordinierung ehrenamtlicher Mitarbeiter: Besuchsdienst	32.200	
28	Lebenshilfe gGmbH Berlin	Koordinierung ehrenamtlicher Mitarbeiter, Besuchsdienst, Freiwilligenprojekt	58.718	
29	Unionhilfswerk LV Berlin e. V.	Koordinierung Ehrenamtlicher Besuchsdienst	38.478	
30	Rad und Tat e. V.	Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Fortbildung von Ehrenamtlichen im Besuchsdienst ZEIT FÜR DICH	19.589	
31	DRK - Kreisverband Berlin-Zentrum e. V.	Kinderkrankenhaus-Besuchsdienst	16.556	
32	Steglitzer ambulante soziale Dienste e. V.	Ehrenamtlicher Besuchs- und Krankenhausbesuchsdienst	21.500	
33	AWO Arbeiterwohlfahrt Berlin, Kreisverband Mitte e. V.	Ehrenamtlicher Besuchsdienst, Nachbarn helfen Nachbarn	30.076	
34	Caritas Konferenzen Deutschlands DV Berlin e. V.	Ehrenamtliche Besuchs- und Begleiddienste	36.268	
35	Ev. Johannesstift	Ehrenamtliche Besuchsdienste LeNa	12.274	
36	Sozialverband Deutschland e. V. Landesverband Berlin	Ehrenamtlicher Mobilitäts-, Bringe- und Besuchsdienst für alleinlebende Behinderte-, Kranke- und alte Menschen;	45.424	
37	Jüdische Gemeinde zu Berlin	Koordination des ehrenamtlichen Besuchsdienstes	22.144	
Summe Bewilligungen 2022 1.2 - Ehrenamtliche Besuchsdienste			386.860	
1.3 - Sonstige begleitende Angebote				
38	Berliner Arbeitslosenzentrum BALZ e. V.	Treffpunkt für Arbeitslose und Aufstocker	29.187	
39	Berliner Frauenbund 1945 e. V.	Großeltern dienst	86.029	
40	ZeitZeugenBörse e. V.	Zeitzeugenvermittlung u. a. an Schulen und Bildungseinrichtungen	12.955	
41	Berliner Frauenbund 1945 e. V.	Lehrgang: Mehr Frauen in die öffentliche Verantwortung- Qualifizierung für soziale, politische und kulturelle Leitungsaufgaben	43.367	
42	Seniorpartner in School e. V. LV Berlin	Seniorpartner in School	39.436	
Summe Bewilligungen 2022 1.3 - Sonstige begleitende Angebote			210.974	
Summe Summe Bewilligungen 2022 Angebotsbereich 1 - Besuchs- und Begleiddienste			9.252.814	
Summe IST 2022 Angebotsbereich 1 - Besuchs- und Begleiddienste			9.234.179	

Lfd. · Nr.	Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2022 in €	ggf. Bemerkungen
1	2	3	4	5
2 - Migrationssozialdienste				
43	AWO Landesverband Berlin e. V.	Migrationssozialdienst	682.688	
44	Diakoniewerk Simeon gGmbH	Migrationssozialdienst	158.328	
45	Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.	Migrationssozialdienst	201.415	
46	Polnischer Sozialrat e. V.	Migrationsberatung, insbesondere für osteuropäische Zuwanderer	140.532	
47	DRK - Landesverband Berliner Rotes Kreuz e. V.	Migrationssozialdienst (MSD)	65.797	
Summe Angebotsbereich 2 - Migrationssozialdienste			1.248.759	
Summe IST 2022 Angebotsbereich 2 - Migrationssozialdienste			1.248.759	
Angebotsbereich 3 - Angebote für Menschen mit Behinderung				
3.1 - Übergreifende Beratungsprojekte				
48	AWO Landesverband Berlin e. V.	Fachstelle Migration und Behinderung	103.063	
49	Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH	Mobidat - Beratung und Auskunft für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (datenbankgestützt)	43.952	
50	aktion weitblick betreutes wohnen gGmbH	Projekt Lotse Berlin. Beratung-Orientierung-Vermittlung. Unterstütztes Wohnen für Menschen mit Behinderung	64.781	
51	Lebenshilfe gGmbH Berlin	Projekt Lotse Berlin. Beratung-Orientierung-Vermittlung. Unterstütztes Wohnen für Menschen mit Behinderung	156.000	
52	Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin	Projekt Lotse Berlin. Beratung-Orientierung-Vermittlung. Unterstütztes Wohnen für Menschen mit Behinderung	49.439	
3.1 - Übergreifende Beratungsprojekte			417.236	

Lfd. · Nr.	Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2022 in €	ggf. Bemerkungen
1	2	3	4	5
	3.2 - Beratungsangebote			
53	RBO - Inmitten gGmbH	Kommunikations-, Informations- und Beratungszentrum (KIB)	72.184	
54	Lebenshilfe gGmbH Berlin	Elternberatung	43.085	
55	Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.	Beratungs- und Info-Angebote für Behinderte in Treptow	64.509	
56	Lebenshilfe gGmbH Berlin	Mutstelle Berlin	70.197	
57	Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e. V.	Selbst-bestimmt für Vielfalt und Inklusion	24.782	
58	GFGB - Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Berlin e. V.	Beratung und Betreuung Gehörloser in allen Lebensbe-reichen, Dolmetschdienste, Aufklärungsarbeit...	142.240	
59	Sozialwerk der Hörgeschädigten Berlin e. V.	Hörbehinderten-Beratungs-und Informationszentrum (HörBIZ), Beratung und Begleitung von Schwerhörigen und Später-taubten, Durchführung von Absehkursen	136.756	
60	MINA - Leben in Vielfalt e.V.	Beratungs- und Kontaktstelle für Menschen mit Behinderung sowie für Familien mit behinderten Angehörigen insbesondere mit Zuwanderungsgeschichte	164.374	
61	Alzheimer Angehörigen Initiative e. V.	Selbsthilfegruppen pflegender Angehöriger	29.842	
62	ASL e. V.	Beratung für Menschen mit Behinderung	59.986	
63	ZfK - Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen Berlin / Brandenburg e. V. (Trägerwechsel zum 01.01.2021)	Beratungs- und Gebärden-sprachdolmetschervermitt-lungsstelle für Gehörlose und Hörbehinderte	86.443	
64	Eltern für Integration e. V. Berlin	Anlaufstelle für Eltern mit behinderten Kindern zur Beratung, zur Weitergabe grundsätzlicher Informationen....	13.143	
65	Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V.	Selbsthilfe-, Kontakt- und Beratungsstelle (Büro zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Frauen)	44.057	
	3.2 - Beratungsangebote		951.598	

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2022 in €	ggf. Bemerkungen
1	2	3	4	5
3.3 - Freizeitangebote				
66	Integral e. V.	Integral-Begegnungszentrum für Menschen mit und ohne Behinderungen	144.298	
67	Südost Europa Kultur e. V.	Lichtenberger Beratungs- und Begegnungszentrum (LIBEZEM)	28.956	
68	DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e. V.	MuriNKA	35.523	
69	berliner STARThilfe e. V.	Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Lernschwierigkeiten	28.395	
70	RambaZamba e. V.	Künstlerische Arbeitsgruppen mit sozialpädagogischer Betreuung in denen behinderte und nicht behinderte Jugendliche arbeiten	40.360	
71	Cooperative Mensch eG	Freizeitarbeit mit schwerst-mehrfachbehinderten Menschen	66.932	
72	Vereinigung für Jugendhilfe e. V.	Freizeitmaßnahmen	17.360	
73	RBO - Inmitten gGmbH	Integratives Freizeitprojekt, Treffpunkt für Menschen mit und ohne Behinderung	56.737	
74	aktion weitblick betreutes wohnen gGmbH	Freizeitclub	54.356	
75	AWO Arbeiterwohlfahrt Berlin, Kreisverband Südost e. V.	FALK-Club Neukölln	139.788	
76	Zukunftssicherung Berlin e. V. für Menschen mit geistiger Behinderung	Treffpunkt Zukunftssicherung	5.143	
77	Zukunftssicherung Berlin e. V. für Menschen mit geistiger Behinderung	Freizeit Maßnahmen für Menschen mit geistiger Behinderung	12.275	
78	die reha e.V.	Freizeitcafe Helle 13	15.653	
79	Cocas e. V. Berlin	Freizeitgestaltung und Gruppenarbeit	2.717	
3.3 - Freizeitangebote			648.494	
Summe Angebotsbereich 3 - Angebote für Menschen mit Behinderung			2.017.328	
Summe IST 2022 Angebotsbereich 3 - Angebote für Menschen mit Behinderung			2.010.307	

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2022 in €	ggf. Bemerkungen
1	2	3	4	5
Angebotsbereich 4 - Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe				
4.1 - Wohnungslosenhilfe				
4.1.1 - Beratungsstellen				
80	GEBEWO pro gGmbH	Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung	325.433	
81	Beratung + Leben GmbH	Beratungsstelle Schottstraße	285.058	
82	Verein für Berliner Stadtmission	Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose	693.189	
83	Klik - Kontakt-, Beratungs- und Koordinierungsarbeit für junge Menschen auf der Straße e. V.	Beratungsstelle für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	329.081	
84	Verein für Berliner Stadtmission	Soziale und psychologische Beratung am Bhf. Zoo	55.791	
4.1.1 - Beratungsstellen			1.688.553	
4.1.2 - Straßensozialarbeit				
85	Gangway e. V.	ab 2019 = Drop Out - Streetwork mit Wohnungslosen	1.060.460	
86	Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.	TRIA- Aufsuchende mehrsprachige Beratung	278.771	
87	Karuna Sozialgenossenschaft eG	Straßensozialarbeit -Karuna Buslinie f. wohnungslose Menschen Berlins	221.583	
88	Straßenkinder e. V.	Projekt zur Integration junger wohnungsloser Menschen- Straßensozialarbeit	27.000	
89	Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Berlin	Beratungsbus mit Hygieneangebot f. Frauen	131.768	
4.1.2 - Straßensozialarbeit			1.719.582	
4.1.3 - Medizinische Versorgung				
90	Humanistischer Verband Deutschland - Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR	medizinische Betreuung, Pflege sowie therapeutische Maßnahmen für Obdachlose	142.549	
91	GEBEWO pro gGmbH	Arztpraxis Stralauer Platz/ medizinische Betreuung obdachloser Menschen	184.785	
92	Caritasverband f. d. Erzbistum Berlin e. V.	Medizinische Versorgung-Arztmobil	162.462	
4.1.3 - Medizinische Versorgung			489.796	
4.1.4 - Bahnhofsdienst				
93	IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e. V.	Bahnhofsdienst Ostbahnhof	199.190	
94	Verein für Berliner Stadtmission	Bahnhofsdienst Zoo: Beratung und Betreuung von Wohnungslosen im Bahnhofsumfeld	534.049	
4.1.4 - Bahnhofsdienst			733.239	

Lfd. Nr.	Träger	Projektbezeichnung	Bewilligte Zuwendung 2022 in €	ggf. Bemerkungen
1	2	3	4	5
4.1.5 - Notübernachtung				
95	Verein für Berliner Stadtmission	Notübernachtung Franklinstraße	966.886	
96	Strassenfeger e. V.	Ganzjährige Notübernachtung in der Storkower Str. 139 c	430.387	
97	Verein für Berliner Stadtmission	Notübernachtung in einer Tragflughalle	480.256	
98	GEBEWO pro gGmbH	Ganzjährig geöffnete Übernachtungseinrichtung für Frauen mit sozialpädagogischer Beratung	163.380	
99	AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e. V.	Notübernachtung für wohnungslose Frauen in der Petersburger Str. 92	249.548	
100	Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Berlin	Evas Obdach - ganzjährige Notübernachtung für Frauen	565.000	
101	Koepjohann'sche Stiftung	Notübernachtung für Frauen in Berlin - ganzjährig geöffnet	298.903	
102	Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.	Notunterkunft für wohnungslose Familien	515.679	
103	Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG	Notunterkunft für wohnungslose Familien	853.270	
4.1.5 - Notübernachtung			4.523.309	
4.1.6 - Weitere Angebote / Hygieneangebote				
104	Verein für Berliner Stadtmission	Hygieneangebot f. obdachl. Menschen am Bahnhof Zoo	290.415	
105	GEBEWO pro gGmbH	Psych. Beratung wohnungl. Frauen	153.726	
4.1.6 - Weitere Angebote			444.142	
4.1.7 - Infrastruktur Kältehilfe				
106	GEBEWO pro gGmbH	Koordinierungsstelle der Kältehilfe-Telefon/Datenbank	234.126	
4.1.7 - Kältehilfe/ Datenbank			234.126	
4.1 - Wohnungslosenhilfe			9.832.747	
4.2 - Straffälligenhilfe				
4.2.1 - Beratungsstellen				
107	Freie Hilfe Berlin e. V.	Beratungs- und Betreuungsstelle für Straffällige und ihre Angehörigen	474.770	
108	Verein für Berliner Stadtmission	Beratungsstelle für Straffällige - Drinnen und Draußen	226.010	
109	Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.	Beratung und Betreuung von Straffälligen, Haftentlassenen sowie deren Angehörigen	155.278	
4.2 - Straffälligenhilfe			856.058	
4.3 - Übergreifende Belange der Schuldner- und Insolvenzberatung				
4.3.1 - Schuldner- und Insolvenzberatung				
110	LAG - SIB Berlin e. V.	Überbezirkliche Belange der Schuldnerberatung	400.000	
4.3 - Übergreifende Belange der Schuldner- und Insolvenzberatung			400.000	
Summe Angebotsbereich 4 - Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe			11.088.806	
Summe IST 2022 Angebotsbereich 4 - Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe			11.058.806	
Summe Bewilligungen ISP 2022			27.692.351	Bewilligung entsprechend der Finanzplanung und den zuwendungsfähigen Kosten
Summe IST ISP 2022 (des abgelaufenen Haushaltsjahres)			27.620.461	Tatsächlich abgeforderte Mittel nach realen Bedarfen der Zuwendungsempfängenden
Nicht verwendete Mittel 2022			1.478.539	Aufgrund des späten Beschlusses des DHH 2022/2023 konnten nicht alle Maßnahmen in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt werden, insbesondere bei den erfolgten Zuwächsen.
Ansatz ISP 2022			29.099.000	

Anlage - Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ)					
lfd. Nr.	Bezirk	Träger	Projekt (Einrichtung)	Bewilligte Zuwendung 2022	Bemerkungen
Angebotsbereich: Gesamtstädtische Stadtteilzentren und Nachbarschaftshäuser					
1	Charlottenburg-Wilmersdorf	Sozialwerk Berlin e.V.	Käte-Tresenreuter-Haus Humboldtstraße 12 14193 Berlin	159.103,00 €	
2	Charlottenburg-Wilmersdorf	Stadtteilverein Tiergarten e.V.	Stadtteilzentrum Charlottenburg-Nord Halemweg 18 13627 Berlin	152.250,32 €	
3	Charlottenburg-Wilmersdorf	Nachbarschaftszentrum Divan e.V.	Nachbarschaftszentrum Divan Nehringstraße 8 14059 Berlin	159.500,00 €	
4	Friedrichshain-Kreuzberg	Nachbarschaftshaus Urbanstraße e.V.	Nachbarschaftshaus Urbanstraße Urbanstraße 21 10961 Berlin	337.439,75 €	inkl. Sozialer Treffpunkt Kreuzberger Stadtteilzentrum Lausitzer Straße 8 10999 Berlin
5	Friedrichshain-Kreuzberg	Kotti e.V.	Stadtteilzentrum Familiengarten Oranienstraße 34 10999 Berlin	161.569,02 €	
6	Friedrichshain-Kreuzberg	Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.	Stadtteilzentrum Friedrichshain Pauline-Staegemann-Straße 6 10249 Berlin	150.000,00 €	Umzug nach Fertigstellung Standort Friedensstraße Friedensstraße 32 10249 Berlin
7	Lichtenberg	Kiezspinne FAS Nachbarschaftlicher Interessenverbund e.V.	Orangerie Kiezspinne Schulze-Boysen-Straße 38 10365 Berlin	194.517,16 €	
8	Lichtenberg	Verein für ambulante Versorgung e.V.	Nachbarschaftshaus im Ostseevierviertel Ribnitzer Straße 1b 13051 Berlin	160.000,00 €	
9	Lichtenberg	SozDia Jugendhilfe, Bildung und Arbeit gGmbH	Stadtteilzentrum Hedwig Hedwigstraße 12 13053 Berlin	150.000,00 €	inkl. Sozialer Treffpunkt Interkultureller Garten Lichtenberg Liebenwalder Straße 12 13055 Berlin
10	Marzahn-Hellersdorf	Kiek in - Soziale Dienste gGmbH	Stadtteilzentrum Kiek in (Stadtteilzentrum Marzahn-Nord) Rosenbecker Straße 25/27 12689 Berlin	152.542,00 €	
11	Marzahn-Hellersdorf	Humanistischer Verband Deutschlands LV Berlin KdÖR	Stadtteilzentrum Pestalozzitreff (Stadtteilzentrum Mahlsdorf) Pestalozziestraße 1a 12623 Berlin	135.003,07 €	
12	Marzahn-Hellersdorf	Mittendenrin leben e.V.	Stadtteilzentrum Hellersdorf-Ost Albert-Kuntz-Straße 42 12672 Berlin	150.000,00 €	
13	Mitte	Moabiter Ratschlag e.V.	Stadtschloss Moabit Rostocker Straße 32 10553 Berlin	249.915,43 €	inkl. Sozialer Treffpunkt SprengelHaus Sprengelstraße 15 13353 Berlin
14	Mitte	Fabrik Osloer Straße e.V.	NachbarschaftsEtage Osloer Straße Osloer Straße 12 13359 Berlin	256.183,29 €	
15	Mitte	Kreativhaus e.V.	Stadtteilzentrum Fischerinsel Fischerinsel 3 10179 Berlin	197.050,00 €	
16	Neukölln	Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.	Nachbarschaftsheim Neukölln (Nachbarschaftshaus am Körnerpark) Schierker Straße 53 12051 Berlin	329.343,06 €	inkl. Soziale Treffpunkte elele Nachbarschaftszentrum Hobrechtstraße 55 12047 Berlin Campus Rütli CR2 Rütlistraße 1-3 12045 Berlin
17	Neukölln	Selbsthilfe- und Stadtteilzentrum Neukölln Süd e.V.	Stadtteilzentrum Neukölln-Süd (Waschhaus-Café) Lipschitzallee 80 12353 Berlin	227.173,71 €	
18a	Neukölln	Selbsthilfe- und Stadtteilzentrum Neukölln Süd e.V.	Stadtteilzentrum Buckow Christoph-Ruden-Straße 9 12349 Berlin	132.020,86 €	Kooperationsvertrag mit lfd. Nr. 18b inkl. Sozialer Treffpunkt Nachbarschaftstreff Buckow Mollnerweg 35 12353 Berlin
18b	Neukölln	Diakoniewerk Simeon gGmbH	Stadtteilzentrum Buckow Christoph-Ruden-Straße 9 12349 Berlin	65.000,00 €	Kooperationsvertrag mit lfd. Nr. 18a
19	Pankow	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	Stadtteilzentrum Prenzlauer Berg Fehrbelliner Straße 92 10119 Berlin	259.505,39 €	inkl. Sozialer Treffpunkt Olof-Palme- Nachbarschaftszentrum Demminer Straße 28 13355 Berlin

lfd. Nr.	Bezirk	Träger	Projekt (Einrichtung)	Bewilligte Zuwendung 2022	Bemerkungen
20	Pankow	Bürgerhaus BüHa gGmbH	Stadtteilzentrum Pankow Schönholzer Straße 10 13178 Berlin	330.890,50 €	inkl. Sozialer Treffpunkt Amtshaus Buchholz Berliner Straße 24 13127 Berlin
21	Pankow	Frei-Zeit-Haus e.V.	Frei-Zeit-Haus Weissensee Pistoriusstraße 23 13086 Berlin	270.985,28 €	inkl. Soziale Treffpunkte Alte Apotheke (Zukunftswerkstatt Heinersdorf) Romain-Rolland-Straße 112 13089 Berlin Nachbarschaftstreff NaiMo Brodembacher Weg 34 13088 Berlin
22	Reinickendorf	LebensWelt gGmbH	Stadtteilzentrum Haus am See Stargardtstraße 9 13407 Berlin	190.586,98 €	
23	Reinickendorf	Albatros gGmbH	Stadtteilzentrum Mehrgenerationenhaus Berlin-Reinickendorf Auguste-Viktoria-Allee 17a 13403 Berlin	214.940,19 €	inkl. Sozialer Treffpunkt Nachbarschaftsetage MV Wilhelmsruher Damm 124 13439 Berlin
24	Reinickendorf	Stiftung Unionhilfswerk	Stadtteilbüro Rollberge Zabel-Krüger-Damm 13469 Berlin	49.983,67 €	Umzug nach Fertigstellung Standort Stadtteilzentrum Waidmannslust/Rollberge Zabel-Krüger-Damm 52 13469 Berlin
25	Spandau	Sozial-kulturelle Netzwerke casa e.V.	Stadtteilzentrum Siemensstadt Wattstraße 13 13629 Berlin	175.000,00 €	
26	Spandau	Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e.V.	Gemeinwesenzentrum Heerstraße Nord Obstallee 22d 13593 Berlin	195.000,00 €	
27	Spandau	Gemeinwesenverein Haselhorst e.V.	Nachbarschaftstreffpunkte in Spandau-Haselhorst Hauptstadtort: Burscheider Weg 21 HD-Café: Haselhorster Damm 39 Treffpunkt Pulvermühle: Romy-Schneider- Straße 6, jeweils 13599 Berlin	231.414,00 €	inkl. Sozialer Treffpunkt Nachbarschaftszentrum Paul-Schneider-Haus Schönwalder Straße 23 13585 Berlin
28	Steglitz-Zehlendorf	Mittelhof e.V.	Villa Mittelhof Königstraße 42/43 14163 Berlin	225.302,03 €	
29	Steglitz-Zehlendorf	Stadtteilzentrum Steglitz e.V.	Gutshaus Lichterfelde Hindenburgdamm 28 12203 Berlin	143.185,00 €	
30a	Steglitz-Zehlendorf	Stadtteilzentrum Steglitz e.V.	Stadtteilzentrum SüdOst (Standort Leonorenstraße) Leonorenstraße 85 12247 Berlin	85.976,83 €	Kooperationsvertrag mit lfd. Nr. 30b
30b	Steglitz-Zehlendorf	Mittelhof e.V.	Stadtteilzentrum SüdOst (Nachbarschaftshaus Lilienthal) Schütte-Lanz-Straße 43 12209 Berlin	37.573,17 €	Kooperationsvertrag mit lfd. Nr. 30a
31	Tempelhof-Schöneberg	Stadtteilverein Schöneberg e.V.	Stadtteilladen Halk Kösesi Crellestraße 10 und 38 10827 Berlin	147.497,34 €	
32	Tempelhof-Schöneberg	Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum UFA- Fabrik e.V.	NUSZ ufaFabrik Viktoriastraße 13 12105 Berlin	202.321,28 €	
33	Tempelhof-Schöneberg	Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Nachbarschaftshaus Friedenau Holsteinische Straße 30 12161 Berlin	239.804,11 €	
34	Treptow-Köpenick	Rabenhaus e.V.	Nachbarschaftshaus Rabenhaus Puchanstraße 9 12555 Berlin	170.000,00 €	
35	Treptow-Köpenick	offensiv '91 e.V.	Villa Offensiv Hasselwerder Straße 38-40 12439 Berlin	168.382,62 €	
36	Treptow-Köpenick	Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft mbH	Campus Kiezspindel Rudower Straße 37/39 12557 Berlin	137.200,00 €	
Angebotsbereich: Gesamtstädtische Selbsthilfekontaktstellen					
37	Charlottenburg-Wilmersdorf	SELKO e.V.	Selbsthilfekontaktstelle Charlottenburg- Wilmersdorf Bismarckstraße 101 10625 Berlin	123.392,72 €	
38	Friedrichshain-Kreuzberg	Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.	Selbsthilfekontaktstelle Friedrichshain-Kreuzberg Boxhagener Straße 89 10245 Berlin	122.400,00 €	
39	Lichtenberg	Kiezspinne FAS Nachbarschaftlicher Interessenverbund e.V.	Selbsthilfekontaktstelle Lichtenberg (Synapse) Schulze-Boysen-Straße 38 10365 Berlin	185.367,19 €	inkl. Außenstelle Selbsthilfekontaktstelle Hohenschönhausen (Horizont) Ahrenshooper Straße 5 13051 Berlin

lfd. Nr.	Bezirk	Träger	Projekt (Einrichtung)	Bewilligte Zuwendung 2022	Bemerkungen
40	Marzahn-Hellersdorf	Wuhletal Psychosoziales zentrum gGmbH	Selbsthilfekontaktstelle Marzahn-Hellersdorf Alt Marzahn 59 a 12685 Berlin	107.411,68 €	
41	Mitte	StadtRand gGmbH	Selbsthilfekontaktstelle Mitte Perleberger Straße 44 10559 Berlin	165.000,00 €	
42	Neukölln	Selbsthilfe- und Stadtteilzentrum Neukölln Süd e.V.	Selbsthilfekontaktstelle Neukölln (Selbsthilfezentrum Neukölln-Nord) Wilhelm-Busch-Straße 12 12043 Berlin	170.488,37 €	inkl. Außenstelle Selbsthilfezentrum Neukölln-Süd Lipschitzallee 80 12353 Berlin
43a	Pankow	Humanistischer Verband Deutschlands LV Berlin KdÖR	Selbsthilfekontaktstelle Pankow (KIS – Kontakt- und Informationsstelle) Schönholzer Straße 10 13187 Berlin	152.170,41 €	inkl. Außenstelle KIS im Stadtteilzentrum Prenzlauer Berg Fehrbelliner Straße 92 10119 Berlin Kooperationsvertrag mit lfd. Nr. 43b
43b	Pankow	Albatros gGmbH	Selbsthilfekontaktstelle Pankow (Selbsthilfekontaktstelle Buch) Franz-Schmidt-Straße 8-10 13125 Berlin	62.252,67 €	Kooperationsvertrag mit lfd. Nr. 43a
44	Reinickendorf	Stiftung Unionhilfswerk	Selbsthilfekontaktstelle Reinickendorf (Günter-Zemla-Haus) Eichhorster Weg 32 13435 Berlin	120.000,00 €	
45	Spandau	Sozial-kulturelle Netzwerke casa e.V.	Selbsthilfekontaktstelle Spandau (Selbsthilfetreffpunkt Siemensstadt) Wattstraße 13 13629 Berlin	145.000,00 €	inkl. Außenstelle Selbsthilfetreffpunkt Maueritz (Kulturhaus) Mauerstraße 6 13597 Berlin
46	Steglitz-Zehlendorf	Mittelhof e.V.	Selbsthilfekontaktstelle Steglitz-Zehlendorf Königstraße 42/43 14163 Berlin	120.000,00 €	
47	Tempelhof-Schöneberg	Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Selbsthilfekontaktstelle Tempelhof-Schöneberg Holsteinische Straße 30 12161 Berlin	140.500,00 €	
48	Treptow-Köpenick	ajb GmbH	Selbsthilfekontaktstelle Treptow-Köpenick Genossenschaftsstraße 70 12489 Berlin	121.511,95 €	
Angebotsbereich: Übergreifende gesamtstädtische Projekte					
49	gesamtstädtisch	SELKO e.V.	Dachverband der Berliner Selbsthilfe- kontaktstellen und Fachverband zur Selbsthilfeunterstützung in Berlin Bismarckstraße 101 10625 Berlin	155.000,00 €	
50	gesamtstädtisch	Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V.	Fachverband für Nachbarschaftsarbeit (Landesverband Berlin) Großgörschenstraße 28 10829 Berlin	205.609,00 €	
51	gesamtstädtisch	Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V.	Kompetenzzentrum für bürgerschaftliches Engagement Schumannstraße 3 10117 Berlin	231.065,63 €	
52	gesamtstädtisch	Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.	Dachverband der Berliner Selbsthilfe (Selbsthilfe für Menschen mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und chronischen Erkrankungen) Littenstraße 108 10179 Berlin	79.265,62 €	
53	gesamtstädtisch	Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Theater der Erfahrungen - Werkstatt der alten Talente Vorarlberger Damm 1 12157 Berlin	182.591,47 €	
Zuwendungsausgaben im Haushaltsjahr 2022				9.583.185,77 €	
Nicht verwendete Mittel				88.814,23 €	Nach Beschluss des DHH 2022/2023 waren nicht alle personellen Maßnahmen innerhalb der Fristen umsetzbar.
Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren (Kapitel 1150, Titel 68455)				9.672.000,00 €	